

TRANS- FORMATION

FÜR UNSERE KUNDEN

Jahresabschluss
zum 31.12.2020
(Einzelabschluss nach HGB)
Pfeiffer Vacuum Technology AG

2020



Inhalt

	Seite
I. Bilanz	2
II. Gewinn- und Verlustrechnung	4
III. Anhang	5
IV. Zusammengefasster Lagebericht.....	44
V. Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns	45
VI. Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2020.....	46
VII. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	55
VIII. Versicherung der gesetzlichen Vertreter 2020.....	63

**I. Pfeiffer Vacuum Technology AG, Aßlar
Bilanz zum 31. Dezember 2020**

Aktiva	€	€	31.12.2019 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	440.014,00		784.038,00
2. Software (vor Inbetriebnahme)	8.894.221,86		3.702.483,36
		9.334.235,86	4.486.521,36
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.170.419,40		10.064.122,40
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	486.579,00		631.594,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	594.103,50		156.269,00
		10.251.101,90	10.851.985,40
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	224.009.480,03		224.009.480,03
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12.550.000,00		12.050.000,00
		236.559.480,03	236.059.480,03
		256.144.817,79	251.397.986,79
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	77.947,36		0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	63.222.152,40		60.157.501,46
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.262.077,01		2.467.702,78
		70.562.176,77	62.625.204,24
II. Guthaben bei Kreditinstituten			
		23.095.896,43	42.832.793,64
		93.658.073,20	105.457.997,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		326.344,53	227.139,49
		350.129.235,52	357.083.124,16

**I. Pfeiffer Vacuum Technology AG, Aßlar
Bilanz zum 31. Dezember 2020**

Passiva	€	€	31.12.2019 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital € 6.315.299,84)	25.261.207,04		25.261.207,04
II. Kapitalrücklage	99.676.621,19		99.676.621,19
III. Bilanzgewinn davon Gewinnvortrag € 125.734.869,73 (Vj. € 112.132.177,52)	144.033.363,81		138.069.443,48
		268.971.192,04	263.007.271,71
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	5.720.719,75		4.319.936,63
2. Steuerrückstellungen	0,00		1.208.755,04
3. Sonstige Rückstellungen	4.657.205,99		4.436.403,34
		10.377.925,74	9.965.095,01
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.000.000,00		60.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	539.978,21		466.016,38
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.184.504,89		23.597.809,34
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern € 54.682,20 (Vj. € 46.931,72)	55.634,64		46.931,72
		70.780.117,74	84.110.757,44
		350.129.235,52	357.083.124,16

**II. Pfeiffer Vacuum Technology AG, ABlar
Gewinn- und Verlustrechnung für 2020**

	€	€	2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	9.032.325,66		3.858.507,98
2. Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag	27.701.741,84		32.525.716,88
3. Erträge aus Beteiligungen			
davon aus verbundenen Unternehmen	3.718.961,72		4.000.000,00
€ 3.718.961,72 (Vj. € 4.000.000,00)			
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>227.459,29</u>		<u>39.624,50</u>
	40.680.488,51		40.423.849,36
5. Materialaufwand für bezogene Leistungen	6.066.377,66		643.828,63
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.988.764,22		1.686.475,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.077.932,95		1.140.452,09
davon für Altersversorgung			
€ 510.408,01 (Vj. € 595.610,00)			
	<u>3.066.697,17</u>		<u>2.826.927,75</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.554.904,54		1.503.681,21
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.650.549,37		5.558.206,59
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	406.215,28		364.314,56
davon aus verbundenen Unternehmen			
€ 406.215,28 (Vj. € 364.314,56)			
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	130.884,72		231.541,25
davon aus verbundenen Unternehmen			
€ 121.542,72 (Vj. € 139.805,28)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.199.894,97</u>		<u>499.350,49</u>
	-662.794,97		96.505,32
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.185.064,83		8.658.919,50
13. An Organgesellschaften weiterbelastete Steuern	<u>4.000.000,00</u>		<u>4.680.000,00</u>
	<u>2.185.064,83</u>		<u>3.978.919,50</u>
14. Ergebnis nach Steuern	18.494.099,97		26.008.791,00
15. Sonstige Steuern	<u>195.605,89</u>		<u>71.525,04</u>
16. Jahresüberschuss	18.298.494,08		25.937.265,96
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>125.734.869,73</u>		<u>112.132.177,52</u>
18. Bilanzgewinn	<u><u>144.033.363,81</u></u>		<u><u>138.069.443,48</u></u>

III. Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Pfeiffer Vacuum Technology AG, Aßlar

Die Pfeiffer Vacuum Technology AG mit Sitz in Aßlar ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und beim Amtsgericht Wetzlar unter der Nummer HRB 44 in das Handelsregister eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Angaben, die in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise wahlweise im Anhang zu erfolgen haben, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1.1 Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen und erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Geleistete Anzahlungen und Software (vor Inbetriebnahme) werden zum Nennwert angesetzt.

Die Finanzanlagen in Form von Anteilsrechten sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Ausleihungen werden zum Nennwert bilanziert.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden im Anlagevermögen bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen und im Finanzanlagevermögen gegebenenfalls auch bei vorübergehenden Wertminderungen. Bei Wegfall des Wertminderungsgrundes erfolgen entsprechende Zuschreibungen.

1.2 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu ihren Nennwerten oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

In den flüssigen Mitteln sind Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten enthalten. Sie sind zum Nennwert angesetzt.

1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen. Sie werden zum Nennwert angesetzt.

1.4 Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern resultieren aus temporären und quasi-permanenten Bewertungsunterschieden zwischen der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bewertung der Pensionen, des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich unter Verwendung eines unternehmensindividuellen Steuersatzes von 29,0 %, die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt jedoch in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechtes.

1.5 Eigenkapital

Die Eigenkapitalposten sind zum Nennwert angesetzt.

1.6 Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und werden jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist (einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen).

Dem Ansatz der Pensionsverpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Bewertung erfolgt nach der projizierten Einmalbetragsmethode (Projected Unit Credit-Methode) unter Berücksichtigung erwarteter zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Fluktuationsraten. Die Diskontierung erfolgt nach Maßgabe des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren von 2,30 % (Vorjahr: 2,71 %) und unverändert unter Verwendung der im Jahr 2018 veröffentlichten „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck. Aufgrund der handelsrechtlichen Saldierungspflicht mit dem zu Marktwerten bewerteten Deckungsvermögen (Vermögensgegenstände im Pfeiffer Vacuum Trust e.V., die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen dienen) wird in der Bilanz lediglich die Nettopensionsverpflichtung ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt ein saldierter Ausweis der Erträge aus dem Deckungsvermögen und den Aufwendungen aus der veränderten Abzinsung der Pensionsverpflichtung.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

1.7 Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden im Zeitpunkt ihrer Entstehung zum Devisenkassakurs angesetzt und im Rahmen der Folgebewertung grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) beziehungsweise das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

2. Bilanzerläuterungen

2.1 Aktiva

2.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in Anlage 1 des Anhangs dargestellt.

2.1.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die unmittelbaren und mittelbaren Anteile an verbundenen Unternehmen sind in Anlage 2 des Anhangs dargestellt. Veränderungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

2.1.3 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die zum 31. Dezember 2020 bilanzierten Ausleihungen (T€ 12.550) bestehen gegen verschiedene Gesellschaften aus dem Pfeiffer Vacuum Konzern und haben sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 12.050) aufgrund von Neuvergaben in Höhe von T€ 500 entsprechend erhöht.

2.1.4 Sondervermögen Pension Trust

Seit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) erfolgt ein saldierter Ausweis der Vermögensgegenstände im Pfeiffer Vacuum Trust e.V. mit den Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft, da diese Vermögensgegenstände als Deckungsvermögen zu klassifizieren sind. Im Berichtsjahr wird dementsprechend nur eine Nettopensionsverpflichtung ausgewiesen. Die Bewertung des Sondervermögens erfolgt mit börsenmäßig festgestellten Marktpreisen am Bilanzstichtag.

2.1.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 63.222 (Vorjahr: T€ 60.158). Dieser Betrag beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus Ergebnisabführung gegen die Pfeiffer Vacuum GmbH und Forderungen aufgrund Weiterbelastung der Gewerbesteuer ebenfalls an die Pfeiffer Vacuum GmbH. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten T€ 78 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: T€ 0).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen Finanzbehörden aus Rückerstattungsansprüchen für Ertragsteuern (T€ 6.170, Vorjahr: T€ 1.752) und Umsatzsteuererstattungsansprüchen (T€ 1.056; Vorjahr: T€ 543).

Es bestehen wie im Vorjahr keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

2.2 Passiva

2.2.1 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Pfeiffer Vacuum Technology AG beträgt zum 31. Dezember 2020 unverändert T€25.261. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind eingeteilt in 9.867.659 Stückaktien. Der auf die einzelnen Aktien entfallende rechnerische Anteil am Grundkapital beträgt €2,56.

2.2.2 Eigene Aktien

Auf der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 haben die Aktionäre den Vorstand zum Rückkauf eigener Aktien entsprechend § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt. Diese Ermächtigung erstreckt sich auf einen Rückkauf eines anteiligen Betrags vom Grundkapital von bis zu €2.526.120,70 (986.766 Aktien entsprechend 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt der Beschlussfassung), bedarf zur Ausübung der Zustimmung des Aufsichtsrats und ist gültig bis zum 19. Mai 2025.

2.2.3 Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2018 ist der Vorstand ermächtigt, das gezeichnete Kapital um bis zu €12.630.602,24 oder 4.933.829 Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Diese Ermächtigung gilt bis zum 23. Mai 2023 und bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

2.2.4 Bedingtes Kapital

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2019 ist der Vorstand ermächtigt, Teilschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. Options- oder Wandlungspflichten, Genussrechten und Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu €200.000.000,00 zu begeben und den Inhabern Wandlungsrechte auf bis zu 2.466.914 Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu €6.315.299,84 zu gewähren. Diese Ermächtigung gilt bis zum 22. Mai 2024 und bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

2.2.5 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von T€99.677 zum 31. Dezember 2020 hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

2.2.6 Bilanzgewinn

Vom Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von T€138.069 wurden gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 insgesamt T€12.335 ausgeschüttet. Der Restbetrag von T€125.735 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses in Höhe von T€18.298 ergibt sich somit ein Bilanzgewinn in Höhe von T€144.033.

Vom Bilanzgewinn des Vorjahres unterlag ein Gesamtbetrag von T€21 einer Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB. Der Betrag entfiel auf die Bewertung des Pensionssondervermögens mit dem beizulegenden Zeitwert über den Anschaffungskosten. Der Bilanzgewinn des aktuellen Geschäftsjahres unterliegt keiner Ausschüttungssperre.

2.2.7 Rückstellungen für Pensionen

Nach der durch BilMoG ab dem Jahr 2010 zwingend erforderlichen Saldierung der Pensionsverpflichtungen mit dem zugehörigen Deckungsvermögen werden zum 31. Dezember 2020 Nettopensionsverpflichtungen von T€5.721 (Vorjahr: T€4.320) ausgewiesen. Diese Position setzt sich aus dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen von T€13.485 und dem Marktwert des Deckungsvermögens von T€7.764 zusammen (Vorjahr: T€12.687 beziehungsweise T€8.367). Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen T€8.073 (Vorjahr: T€8.346). Seit dem Jahr 2015 werden in den Rückstellungen für Pensionen neben den einzelvertraglichen Zusagen an inzwischen ausgeschiedene Vorstandsmitglieder auch Verpflichtungen aus Versorgungszusagen an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgewiesen.

Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 wurden ein Rechnungszinsfuß von 2,30 % (Vorjahr: 2,71 %), eine Gehaltsdynamik von unverändert 3,00 %, ein Rententrend von unverändert 2,00 % und eine Fluktuationsrate von unverändert 3,00 % berücksichtigt. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgte auf Basis festgestellter Börsen- oder Marktpreise zum Jahresende.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren wurde in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 6 S. 1 HGB ermittelt und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€1.544 (Vorjahr: ebenfalls T€1.544).

2.2.8 Sonstige Rückstellungen

Von den sonstigen Rückstellungen entfallen T€3.027 auf Personalaufwendungen (Vorjahr: T€2.757), T€1.309 auf fehlende Eingangsrechnungen (Vorjahr: T€1.212) und T€321 auf Jahresabschlusskosten (Vorjahr: T€348).

2.2.9 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und die Besicherungen sind in Anlage 3 des Anhangs dargestellt.

Die zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus der Finanzierung eines Unternehmenserwerbs in den USA im Jahr 2017.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Pfeiffer Vacuum SAS, Annecy, Frankreich, und resultieren aus einer im Jahr 2017 abgeschlossenen Cash-Pooling-Vereinbarung. Offene Beträge werden marktüblich verzinst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€829 (Vorjahr: 374).

2.3 Sonstige Angaben zur Bilanz

2.3.1 Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB

Die Pfeiffer Vacuum Technology AG haftet für Avalkredite diverser Tochtergesellschaften in Höhe von T€1.482 (Vorjahr: T€1.731). Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Avalkrediten wird aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaften als gering eingeschätzt.

2.3.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf T€2.800 (Vorjahr: T€770). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus neu abgeschlossenen IT-Serviceverträgen.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Ergebnisrechnung erfolgt unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde den Besonderheiten der Gesellschaft angepasst, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen.

3.1 Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen sind im Wesentlichen Mieterträge (T€ 2.161; Vorjahr: T€2.151) und Weiterbelastungen von Kosten (T€ 6.748; Vorjahr: T€1.623) an Tochtergesellschaften enthalten.

Umsatzerlöse in Höhe von T€4.091 (Vorjahr: T€576) entfallen auf Weiterbelastungen von Kosten an nicht in Deutschland ansässige Tochtergesellschaften. Alle übrigen Umsatzerlöse wurden im Inland erwirtschaftet.

3.2 Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag

Die Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag betreffen ausschließlich die Pfeiffer Vacuum GmbH, Aßlar.

3.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im laufenden Geschäftsjahr im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€227; Vorjahr: T€32). Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind T€227 (Vorjahr: T€32) anderen Geschäftsjahren zuzurechnen.

3.4 Materialaufwand für bezogene Leistungen

Im Materialaufwand für bezogene Leistungen sind Dienstleistungskosten durch Dritte (T€504; Vorjahr: T€580) und Versicherungsprämien (T€72; Vorjahr: T€62) enthalten. Der Materialaufwand enthält außerdem von verbundenen Unternehmen belastete IT-Kosten in Höhe von T€4.479 (Vorjahr: T€170).

3.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten (T€ 1.682; Vorjahr: T€ 1.262), Dienstleistungskosten durch Dritte (T€ 2.919; Vorjahr: T€ 2.344), Aufsichtsratsvergütung (T€ 315; Vorjahr: T€ 315), Reiseaufwendungen (T€ 34; Vorjahr: T€ 203), Beitragszahlungen (T€ 109; Vorjahr: T€ 80) und Fremdinstandhaltungskosten durch Dritte (T€ 17; Vorjahr: T€ 10). Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen T€ 21 (Vorjahr: T€ 6) auf Währungsumrechnungsverluste.

3.6 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Berichtsjahr sind Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von T€ 131 angefallen, davon T€ 122 aus verbundenen Unternehmen (Vorjahr: T€ 146, davon T€ 140 aus verbundenen Unternehmen).

Im Vorjahr wurde darüber hinaus der Saldo von T€ 85 aus Aufwendungen aus Abzinsungen in Höhe von T€ 370 und Erträgen aus dem Deckungsvermögen von T€ 455 in den Zinserträgen ausgewiesen.

3.7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgte in der Gewinn- und Verlustrechnung eine Saldierung der Aufwendungen aus Abzinsungen der Pensionsverpflichtungen mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen. Bei Aufwendungen aus Abzinsungen in Höhe von T€ 336 (Vorjahr: T€ 370) und Verlusten aus dem Deckungsvermögen von T€ 291 (Vorjahr: Erträge von T€ 455) sind insgesamt T€ 627 in den Zinsaufwendungen enthalten. Der positive Gesamtbetrag von T€ 85 im Vorjahr wurde unter den Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen (siehe Abschnitt 3.6).

Darüber hinaus werden hier die Zinsaufwendungen für Bankkredite (T€ 499, Vorjahr: T€ 493) und weitere Zinsaufwendungen (T€ 74, Vorjahr: T€ 6) erfasst.

3.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zusammensetzung des Steueraufwands (in T€)		
	2020	2019
Gewerbsteuer	2.816	3.950
Körperschaftsteuer	3.193	4.463
Solidaritätszuschlag	176	246
Gesamt	6.185	8.659

An die Pfeiffer Vacuum GmbH wurden davon T€ 4.000 weiterbelastet (Vorjahr: T€ 4.680). Im Steueraufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe T€ 21 als Folge von Steuernachzahlungen für Vorjahre enthalten (Vorjahr: keine periodenfremden Aufwendungen).

4. Sonstige Angaben

4.1 Vorstand

Im Geschäftsjahr 2020 bestand der Vorstand aus:

- Diplom-Ingenieur Dr. Eric Taberlet (Vorstandsvorsitzender, bis 31. Dezember 2020),
- Diplom-Betriebswirtin Nathalie Benedikt (Finanzvorständin, bis 30. September 2020),
- Diplom-Wirtschaftsingenieur Wolfgang Ehrk (Vorstand Operations, ab 1. Januar 2020) und
- Diplom-Wirtschaftsingenieurin Dr. Britta Giesen (designierte Vorstandsvorsitzende, ab 1. Oktober 2020).

Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 wurde Herr Wolfgang Ehrk als Mitglied des Vorstands der Pfeiffer Vacuum Technology AG berufen und hat innerhalb des Vorstands die Funktion des COO übernommen.

Der Aufsichtsrat hat weiterhin Frau Dr. Britta Giesen zum 1. Oktober 2020 als neues Vorstandsmitglied bestellt. Sie ist designierte Vorstandsvorsitzende und hat diese Funktion mit dem planmäßigen Ausscheiden des vorherigen Vorstandsvorsitzenden Dr. Eric Taberlet in dessen Ruhestand zum 1. Januar 2021 übernommen.

Frau Nathalie Benedikt, Vorstandsmitglied und Chief Financial Officer der Pfeiffer Vacuum Technology AG, hat im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat zum 30. September 2020 ihr Amt niedergelegt.

Die Zusammensetzung der Vorstandsressorts wird in der Erklärung zur Unternehmensführung als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts erläutert.

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich auf T€ 1.873 (Vorjahr: T€ 1.675). Die für das Geschäftsjahr 2019 im Jahr 2020 gezahlte kurzfristige variable Vergütung belief sich auf T€ 225. Die kurzfristige variable Vergütung ist im Jahr 2020 ergebnisneutral zu Lasten einer im Vorjahr gebildeten Rückstellung abgeflossen. Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Dr. Matthias Wiemer im Jahr 2019 wurden darüber hinaus die auf ihn entfallenden langfristigen variablen Vergütungsbestandteile fällig. Die Zahlung von T€ 67 erfolgte ebenfalls ergebnisneutral zu Lasten einer im Vorjahr gebildeten Rückstellung. Eine Weiterbelastung der Gesamtbezüge und zusätzlichen Pensionsaufwendungen an Tochterunternehmen unterbleibt ab dem Geschäftsjahr 2020 (Vorjahr: T€ 600). Für am Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 aktive Vorstandsmitglieder bestehen unverändert im Vergleich zum Vorjahr keine in den Rückstellungen zu bilanzierenden Versorgungszusagen. Die Vergütung des Vorstands wird detailliert im Lagebericht erläutert.

Die laufenden Pensionszahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder im Jahr 2020 belaufen sich unverändert auf T€ 371. Die für diesen Personenkreis gebildete Rückstellung beläuft sich nach T€ 12.592 Ende 2019 auf T€ 13.426 zum 31. Dezember 2020 (vor Saldierung mit dem Deckungsvermögen).

Die Mitglieder des Vorstands gehören den Kontrollgremien diverser Konzerngesellschaften an. Darüber hinaus ist Frau Dr. Giesen Mitglied im Aufsichtsrat der Neles Corporation, Vantaa, Finnland.

4.2 Aufsichtsrat

Entsprechend §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG, § 4 Drittelbeteiligungsgesetz 2004 und § 9 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Aufsichtsrat aus vier von den Anteilseignern und zwei von der Belegschaft gewählten Mitgliedern.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner, Götz Timmerbeil und Filippo Th. Beck, wurden im Mai 2016 durch die Hauptversammlung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Die Amtszeit der im Mai 2018 nachgewählten Aufsichtsratsmitglieder Ayla Busch und Henrik Newerla endet ebenfalls am Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt.

Nach dem altersbedingten Ausscheiden von Manfred Gath zum 31. Dezember 2019 ist Stefan Röser mit Wirkung vom 1. Januar 2020 als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat eingetreten.

Die Zusammensetzung stellte sich im Verlauf des Jahres 2020 wie folgt dar:

- Ayla Busch (Vorsitzende),
Co-CEO Busch SE, Maulburg
- Götz Timmerbeil (stellvertretender Vorsitzender),
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Filippo Th. Beck,
Rechtsanwalt schweizerischen Rechts
- Matthias Mädler (Arbeitnehmervertreter),
Entwicklungsingenieur
- Henrik Newerla,
selbstständiger Managementberater
- Stefan Röser (Arbeitnehmervertreter),
Betriebsratsvorsitzender, ab 1. Januar 2020

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Berichtszeitraum fixe Bezüge in Höhe von T€315 (Vorjahr: T€315). Die Vergütung des Aufsichtsrats wird detailliert im Lagebericht erläutert.

Die folgenden Mitglieder übten weitere Mandate aus. Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich dabei um Aufsichtsratsmandate:

- Götz Timmerbeil
 - Richard Stein GmbH & Co. KG, Engelskirchen, (Vorsitzender des Beirats),
 - Arena Gummersbach GmbH & Co. KG, Gummersbach (stellvertretender Vorsitzender), bis 8. Oktober 2020

- Filippo Th. Beck
 - Candoria-Gruppe, Baar (Schweiz), Präsident des Verwaltungsrats der Progres Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats der Candoria Holding AG und der Sendaya Holding SA, Luxemburg
 - Tenro-Gruppe, Bottmingen (Schweiz), Präsident des Verwaltungsrats der Tenro AG und der Bellavista Services AG, Vaz/Obervaz (Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrats der Tenro Event AG und der Tenro Holding AG
 - Tainn-Immobilien AG, Bern (Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrats
 - Lovento SA, Lutry (Schweiz), Präsident des Verwaltungsrats, ab 31. Juli 2020
 - Tovra SA, Lutry (Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrats, ab 31. Juli 2020
 - Biamathea AG, Basel (Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrats, bis 4. August 2020

Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats gehören nur dem Aufsichtsrat der Pfeiffer Vacuum Technology AG, Aßlar, an.

4.3 Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 5 Mitarbeiter (Vorjahr: 5 Mitarbeiter), davon 3 weibliche und 2 männliche Mitarbeiter (Vorjahr: 4 weibliche Mitarbeiterinnen und 1 männlicher Mitarbeiter).

4.4 Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von T€ 144.033 eine Dividende in Höhe von T€ 15.788 auszuschütten und den restlichen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspräche einer Ausschüttung von € 1,60 je Stückaktie.

4.5 Konzernabschluss

Die Pfeiffer Vacuum Technology AG stellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, auf. Die Tochtergesellschaften der Pfeiffer Vacuum Technology AG, die in Anlage 2 des Anhangs dargestellt werden, sind in diesen Abschluss einbezogen. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Die Busch Holding GmbH & Co. KG, Maulburg, Deutschland, stellt einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss der Pfeiffer Vacuum Technology AG wird in diesen Abschluss einbezogen. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

4.6 Ergebnisabführungsvertrag zwischen Pfeiffer Vacuum Technology AG und Pfeiffer Vacuum GmbH

Im August 2002 hat die Pfeiffer Vacuum Technology AG einen Ergebnisabführungsvertrag mit der Pfeiffer Vacuum GmbH (als Organgesellschaft) geschlossen. Die Pfeiffer Vacuum Technology AG hat im Jahresabschluss 2020 eine Gewinnübernahme von der Pfeiffer Vacuum GmbH in Höhe von T€27.702 in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen aus Ergebnisabführungsvertrag ausgewiesen (Vorjahr: T€32.526).

4.7 Angaben zum Aktienbesitz

Die relevanten Angaben zum Aktienbesitz sind in Anlage 4 des Anhangs dargestellt.

4.8 Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Pfeiffer Vacuum Technology AG haben am 4. November 2020 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG für das Jahr 2020 abgegeben, diese am 19. November 2020 vorsorglich ergänzt und am 29. Januar 2021 aktualisiert. Die Erklärung nebst Ergänzung und Aktualisierung ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht und wird nachfolgend wiedergegeben.

Entsprechenserklärung vom 4. November 2020

§ 161 AktG verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften, jährlich eine Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abzugeben. Vorstand und Aufsichtsrat der Pfeiffer Vacuum Technology AG haben am 4. November 2019 die letzte Entsprechenserklärung nach §161 AktG abgegeben. Zu diesem Zeitpunkt galt der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 17. Februar 2017 (DCGK 2017). Am 16. Dezember 2019 hat die Regierungskommission Deutschen Corporate Governance Kodex eine neue Kodex-Fassung vorgelegt, die mit der Veröffentlichung im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 in Kraft getreten ist (**DCGK 2020**).

Dies vorausgeschickt, erklärten Vorstand und Aufsichtsrat der Pfeiffer Vacuum Technology AG:

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 4. November 2019 hat die Pfeiffer Vacuum Technology AG sämtlichen Empfehlungen des DCGK 2017 entsprochen, mit folgenden Ausnahmen:

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex 2017 hat einen Selbstbehalt für die D&O-Versicherung des Aufsichtsrats empfohlen (Ziffer 3.8). Die aktuelle D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat sieht keinen Selbstbehalt vor. Nach Überzeugung von Vorstand und Aufsichtsrat werden die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein des Aufsichtsrats nicht durch einen Selbstbehalt verbessert, da er zum Wohl des Konzerns arbeitet.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex 2017 hat empfohlen, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen (Ziffer 5.4.1). Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2018 eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von 15 Jahren gesetzt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllen diese Zielsetzung, mit Ausnahme von Herrn Götz Timmerbeil, für den der Aufsichtsrat eine Ausnahme beschlossen hat, da er über eine hohe Sachkompetenz und eine langjährige Kenntnis des Unternehmens verfügt, auf die

der Aufsichtsrat, gerade nach den Veränderungen im Aufsichtsrat während der letzten Jahre, nicht verzichten möchte.

- Der Empfehlung in Ziff. 5.4.6 im Deutschen Corporate Governance Kodex 2017, wonach bei der Vergütung des Aufsichtsrats auch der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen berücksichtigt werden sollen, wurde nicht vollständig entsprochen, weil die von der Hauptversammlung 2016 beschlossene Vergütung eine höhere Vergütung lediglich für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt, wobei bei Doppelfunktion keine zusätzliche, sondern nur die höhere Vergütung gezahlt wird. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass eine engagierte Ausschusstätigkeit gleichwohl gewährleistet war.

Fortan wird sämtlichen Empfehlungen des DCGK 2020 entsprochen, mit folgenden Ausnahmen:

- Der Empfehlung in B.3, wonach die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen soll, wird nicht entsprochen, weil sie die Entscheidungsfreiheit des Aufsichtsrats in nicht sachgerechter Weise einschränkt. Insbesondere führt ihre Beachtung bei dem unterjährigen Eintritt von Vorstandsmitgliedern dazu, dass sowohl der Zeitpunkt des Eintritts wie derjenige der Amtsbeendigung in eine laufende Rechnungsperiode fällt. Das verdoppelt bei der Bemessung der variablen Vergütung die Notwendigkeit einer zeitanteiligen Abgrenzung oder zwingt zu einer Bestelldauer von weniger als drei Jahren.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Gesellschaft derzeit noch kein System für die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Sinne von § 87a AktG und Grundsatz 23 des DCGK 2020 besteht, weil ein solches erstmals der nächsten ordentlichen Hauptversammlung im Jahre 2021 zur Zustimmung vorzulegen ist. Der Aufsichtsrat wird über das Vergütungssystem rechtzeitig vor der nächsten Hauptversammlung beschließen und in diesem Zusammenhang auch den im Abschnitt G des DCGK enthaltenen Empfehlungen Rechnung tragen. Das gilt nicht für die folgenden Empfehlungen, weil sie die Flexibilität bei der Ausgestaltung der Vorstandsvergütung zu weitgehend einschränken: G.3 (Peer-Group-Vergleich zur Beurteilung der Üblichkeit), G.10 (Anlage variabler Vergütungsbeträge in Aktien oder entsprechende aktienbasierte Gewährung, Verfügung über langfristig variable Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren). Auf dieser Grundlage wird dann auch die Möglichkeit geprüft werden, die bereits bestehenden Vorstandsverträge an das Vergütungssystem anzupassen, soweit Abweichungen bestehen.
- Der Empfehlung G.17, wonach bei der Vergütung des Aufsichtsrats auch der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigt werden soll, wird derzeit nicht vollständig entsprochen, weil die von der Hauptversammlung 2016 beschlossene Vergütung eine höhere Vergütung lediglich für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt, wobei bei Doppelfunktion keine zusätzliche, sondern nur die jeweils höhere Vergütung gezahlt wird. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass eine engagierte Ausschusstätigkeit gleichwohl gewährleistet ist.

Vorsorgliche Ergänzung vom 19. November 2020

Die Entsprechenserklärung vom 4. November 2020 wird vorsorglich um die folgenden Angaben zur aktuellen Vergütung der Mitglieder des Vorstands ergänzt:

- Die vor Inkrafttreten des DCGK 2020 abgeschlossenen Vorstandsverträge entsprechen den Empfehlungen zur Vorstandsvergütung im DCGK 2020, soweit diese über die Empfehlungen des DCGK 2017 hinausgehen oder von diesen abweichen, nicht, weil sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt waren.
- Der nach Inkrafttreten des DCGK 2020 abgeschlossene Anstellungsvertrag mit Frau Dr. Giesen entspricht den neuen Empfehlungen des DCGK 2020 zur Vorstandsvergütung, abgesehen von denjenigen in G.10. Der Empfehlung in G.10 Satz 1, wonach die variablen Vergütungsbestandteile überwiegend in Aktien angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden sollen, wird nicht entsprochen, weil das Vorstandsmitglied damit dem Risiko negativer Kursentwicklungen ausgesetzt würde, die auf Marktschwankungen beruhen, auf die der Vorstand keinen Einfluss hat. Abweichend von der Empfehlung in G.10 Satz 2, wonach langfristig variable Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügbar sein sollen, sieht der Anstellungsvertrag einen dreijährigen Bemessungszeitraum vor, wobei die Auszahlung jeweils im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung nach Ablauf des Dreijahreszeitraums erfolgt. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass damit die angestrebte langfristige Incentivierung hinreichend sichergestellt wird, die durch einen späteren Auszahlungszeitpunkt nicht gesteigert würde.

Aktualisierung der Entsprechenserklärung am 29. Januar 2021

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 4. November 2020 die turnusgemäße Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und diese am 19. November 2020 vorsorglich um Angaben zur aktuellen Vergütung der Mitglieder des Vorstands ergänzt. Inzwischen hat der Aufsichtsrat das System für die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Sinne von § 87a AktG und Grundsatz 23 des DCGK 2020 beschlossen, das der ordentlichen Hauptversammlung 2021 zur Zustimmung vorgelegt werden soll. Demgemäß entfällt der in der Entsprechenserklärung vom 4. November 2020 im vorletzten Absatz enthaltene Vorbehalt. Die Entsprechenserklärung wird deshalb aktualisiert und in ihrem auf die gegenwärtige und künftige Corporate Governance Praxis der Gesellschaft bezogenen Abschnitt wie folgt gefasst:

Sämtlichen Empfehlungen des DCGK 2020 wird entsprochen, mit folgenden Ausnahmen:

- Der Empfehlung in B.3, wonach die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen soll, wird nicht entsprochen, weil sie die Entscheidungsfreiheit des Aufsichtsrats in nicht sachgerechter Weise einschränkt. Insbesondere führt ihre Beachtung bei dem unterjährigen Eintritt von Vorstandsmitgliedern dazu, dass sowohl der Zeitpunkt des Eintritts wie derjenige der Amtsbeendigung in eine laufende Rechnungsperiode fällt. Das verdoppelt bei der Bemessung der variablen Vergütung die Notwendigkeit einer zeitanteiligen Abgrenzung oder zwingt zu einer Bestelldauer von weniger als drei Jahren.
- Der Empfehlung in G.10 Satz 1, wonach die variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung überwiegend in Aktien angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden sollen, wird nicht entsprochen, weil die Mitglieder des Vorstands damit dem Risiko negativer Kursentwicklungen ausgesetzt würden, die auf Marktschwankungen beruhen, auf die der Vorstand keinen Einfluss hat. Auch der

Empfehlung in G.10 Satz 2, wonach langfristig variable Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügbar sein sollen, wird nicht entsprochen. Stattdessen ist eine langfristige variable Vergütung bezogen auf einen dreijährigen Bemessungszeitraum vorgesehen, wobei die Auszahlung jeweils im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung nach Ablauf des Dreijahreszeitraums erfolgt. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass damit die angestrebte langfristige Incentivierung hinreichend sichergestellt wird, die durch einen späteren Auszahlungszeitpunkt nicht gesteigert würde.

- Der Empfehlung G.17, wonach bei der Vergütung des Aufsichtsrats auch der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigt werden soll, wird derzeit nicht vollständig entsprochen, weil die von der Hauptversammlung 2016 beschlossene Vergütung eine höhere Vergütung lediglich für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt, wobei bei Doppelfunktion keine zusätzliche, sondern nur die jeweils höhere Vergütung gezahlt wird. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass eine engagierte Ausschusstätigkeit gleichwohl gewährleistet ist. Es ist beabsichtigt, der nächsten Hauptversammlung eine Neufassung der Vergütung des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung vorzuschlagen, die der Empfehlung des DCGK 2020 Rechnung trägt.

Im Übrigen bleibt die Entsprechenserklärung vom 4. November 2020 nebst vorsorglicher Ergänzung vom 19. November 2020 unberührt.

4.9 Honorar für den Abschlussprüfer

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB wird im Anhang zum Konzernabschluss der Pfeiffer Vacuum Technology AG ausgewiesen.

Wesentliche durch den Abschlussprüfer für die Pfeiffer Vacuum Technology AG erbrachte sonstigen Leistungen betreffen die Weiterentwicklung eines Compliance Management Systems und sonstige Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung der nicht-finanziellen Erklärung für den Konzern. Darüber hinaus wurden in geringem Umfang Steuerberatungsleistungen erbracht.

5. Nachtragsbericht

Wesentliche Änderungen der Unternehmenssituation oder des Branchenumfeldes haben sich seit Beginn des Geschäftsjahres 2021 nicht ergeben.

Aßlar, den 12. März 2021

Pfeiffer Vacuum Technology AG

Der Vorstand

Dr. Britta Giesen

Wolfgang Ehrk

Anlagevermögen

	Anschaffungskosten EURO				Kumulierte Abschreibungen EURO				Nettobuchwerte EURO			
	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Nettobuchwert zum 31.12.2020	Nettobuchwert zum 31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.604.242,89	81.409,08	0,00	-7.525,20	2.678.126,77	1.820.204,89	425.431,08	0,00	-7.523,20	2.238.112,77	440.014,00	784.038,00
2. Software (vor Inbetriebnahme)	3.702.483,36	5.191.738,50	0,00	0,00	8.894.221,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.894.221,86	3.702.483,36
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.306.726,25	5.273.147,58	0,00	-7.525,20	11.572.348,63	1.820.204,89	425.431,08	0,00	-7.523,20	2.238.112,77	9.334.235,86	4.486.521,36
Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35.354.206,85	8.533,96	0,00	0,00	35.362.740,81	25.290.084,45	902.236,96	0,00	0,00	26.192.321,41	9.170.419,40	10.064.122,40
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.359.252,25	106.731,54	0,00	-152.602,36	2.313.381,43	1.727.658,25	227.236,50	0,00	-128.092,32	1.826.802,43	486.579,00	631.594,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	156.269,00	437.834,50	0,00	0,00	594.103,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	594.103,50	156.269,00
Sachanlagen	37.869.728,10	553.100,00	0,00	-152.602,36	38.270.225,74	27.017.742,70	1.129.473,46	0,00	-128.092,32	28.019.123,84	10.251.101,90	10.851.985,40
Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	224.909.480,03	0,00	0,00	0,00	224.909.480,03	900.000,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00	224.009.480,03	224.009.480,03
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12.050.000,00	500.000,00	0,00	0,00	12.550.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.550.000,00	12.050.000,00
Finanzanlagen	236.959.480,03	500.000,00	0,00	0,00	237.459.480,03	900.000,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00	236.559.480,03	236.059.480,03
Gesamtanlagevermögen	281.135.934,38	6.326.247,58	0,00	-160.127,56	287.302.054,40	29.737.947,59	1.554.904,54	0,00	-135.615,52	31.157.236,61	256.144.817,79	251.397.986,79

Beteiligungen

Anlage 2 zum Anhang

Unmittelbare Beteiligung	Nennkapital	Eigenkapital	Ergebnis 2020	Anteil in %
Pfeiffer Vacuum SAS, Frankreich	T€ 9.424	T€ 90.844	T€ 6.819	100,00
Pfeiffer Vacuum Semi Korea Ltd., Südkorea	TKRW 24.651.830	TKRW 49.082.444	TKRW 7.651.169	100,00
Dreebit GmbH, Deutschland	T€ 26	T€ 2.078	T€ -180	100,00
Pfeiffer Vacuum GmbH, Deutschland	T€ 7.700	T€ 142.525 *	T€ 33.349 *	100,00
Pfeiffer Vacuum Holding B.V., Niederlande	T€ 454	T€ 4.948	T€ 1.969	100,00
Pfeiffer Vacuum Components & Solutions GmbH, Deutschland	T€ 451	T€ 14.118	T€ 643	100,00
Pfeiffer Vacuum Korea Ltd., Südkorea	TKRW 425.000	TKRW 5.848.809	TKRW 1.296.355	24,50

Werte basieren auf International Financial Reporting Standards (IFRS)

* Vor Ergebnisabführung

Beteiligungen

Mittelbare Beteiligung	Nennkapital	Eigenkapital	Ergebnis 2020	Anteil in %
Pfeiffer Vacuum (Wuxi) Co., Ltd., China	TCNY 22.463	TCNY 22.463	TCNY 0	100,00
Pfeiffer Vacuum Romania S.r.l., Rumänien	TRON 15.750	TRON 24.789	TRON 1.392	100,00
Pfeiffer Vacuum Singapore Pte. Ltd., Singapur	TSGD 4.700	TSGD 19.101	TSGD 2.542	100,00
Pfeiffer Vacuum Taiwan Corporation Ltd., Taiwan	TNTD 77.000	TNTD 223.712	TNTD 50.525	100,00
Pfeiffer Vacuum Austria GmbH, Österreich	T€ 146	T€ 2.800	T€ 2.329	100,00
Pfeiffer Vacuum Benelux B.V., Niederlande	T€ 18	T€ 5.625	T€ 691	100,00
Pfeiffer Vacuum Inc., USA	TUSD 23.550	TUSD 132.862	TUSD 3.839	100,00
Pfeiffer Vacuum (India) Private Ltd., Indien	TINR 10.056	TINR 253.802	TINR 26.487	100,00
Pfeiffer Vacuum Italia S.p.A., Italien	T€ 384	T€ 5.324	T€ 399	100,00
Pfeiffer Vacuum Korea Ltd., Südkorea	TKRW 425.000	TKRW 5.848.809	TKRW 1.296.355	75,50
Pfeiffer Vacuum Ltd., Großbritannien	TGBP 350	TGBP 5.396	TGBP 1.105	100,00
Nor-Cal Products Holdings, Inc., USA	TUSD 36.706	TUSD -4.879	TUSD -1.097	100,00
Nor-Cal Products Inc., USA	TUSD 63	TUSD 69.101	TUSD -2.317	100,00
Nor-Cal Products Viet Nam Co., Ltd., Vietnam	TVND 16.613.114	TVND 78.672.823	TVND 4.250.622	100,00
Nor-Cal Products Europe Ltd., Großbritannien	TGBP 65	TGBP -100	TGBP 0	100,00
Nor-Cal Products Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur	TUSD 20	TUSD 4.072	TUSD 2.045	100,00
Nor-Cal Products Korea Co. Ltd., Südkorea	TKRW 0	TKRW 3.294.839	TKRW 345.938	100,00
Pfeiffer Vacuum New Hampshire Realty Holdings, LLC, USA	TUSD 3.538	TUSD 11.122	TUSD -5	100,00
Pfeiffer Vacuum Indiana Realty Holdings, LLC, USA	TUSD 1.560	TUSD 1.660	TUSD -43	100,00
Pfeiffer Vacuum California Realty Holdings, LLC, USA	TUSD 4.018	TUSD 4.761	TUSD 11	100,00
Pfeiffer Vacuum Malaysia SDN. BHD., Malaysia	TMYR 8.173	TMYR 2.328	TMYR -464	100,00
Pfeiffer Vacuum (Xian) Co. Ltd., China	TCNY 25.900	TCNY 17.145	TCNY 2.560	100,00
Pfeiffer Vacuum Scandinavia AB, Schweden	TSEK 100	TSEK 44.293	TSEK 18.456	100,00
Pfeiffer Vacuum (Schweiz) AG, Schweiz	TCHF 500	TCHF 2.417	TCHF 690	100,00
Pfeiffer Vacuum (Shanghai) Co. Ltd., China	TCNY 35.389	TCNY 72.347	TCNY -12.802	100,00

Werte basieren auf International Financial Reporting Standards (IFRS)

Verbindlichkeitspiegel in T€

Anlage 3 zum Anhang

Art der Verbindlichkeit	Gesamt 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren		Gesicherte Beträge	Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr	über 5 Jahren		
gegenüber Kreditinstituten	60.000	-	60.000	-	-
	(Vorjahr)	-	60.000	-	-
aus Lieferungen und Leistungen	540	540	-	-	-
	(Vorjahr)	(466)	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.185	10.185	-	-	-
	(Vorjahr)	(23.598)	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	56	56	-	-	-
	(Vorjahr)	(47)	-	-	-
- davon aus Steuern	55	55	-	-	-
	(Vorjahr)	(47)	-	-	-

Veröffentlichungen nach § 26 (1) WpHG

Nr.	Gesellschaft	Aktien-Anteil (%)	Datum	Veröffentlicht über	Inhalt der Veröffentlichung																													
1	Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt, Deutschland	2,94	05.11.2018	DGAP	<p>1. Angaben zum Emittenten</p> <table border="1" data-bbox="483 174 620 1025"> <tr><td>Name:</td><td>Pfeiffer Vacuum Technology AG</td></tr> <tr><td>Straße, Hausnr.:</td><td>Berliner Str. 43</td></tr> <tr><td>PLZ:</td><td>35614</td></tr> <tr><td>Ort:</td><td>Asslar</td></tr> <tr><td>Legal Entity Identifier (LEI):</td><td>8945004AW6GK8JHNQF69</td></tr> </table> <p>2. Grund der Mitteilung</p> <table border="1" data-bbox="662 174 758 1025"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> Sonstiger Grund:</td></tr> </table> <p>3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen Juristische Person: Allianz Global Investors GmbH Registrierter Sitz, Staat: Frankfurt am Main, Deutschland</p> <p>4. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.</p> <p>5. Datum der Schwellenberührung: 01.11.2018</p> <p>6. Gesamtstimmrechtsanteile</p> <table border="1" data-bbox="1061 174 1193 1025"> <thead> <tr> <th>Stimmrechte (Summe 7.a.)</th> <th>Anteil (Summe 7.a.)</th> <th>Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)</th> <th>Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)</th> <th>Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2,94 %</td> <td>2,94 %</td> <td>0,00 %</td> <td>2,94 %</td> <td>9567659</td> </tr> <tr> <td>4,97 %</td> <td>4,97 %</td> <td>0,00 %</td> <td>4,97 %</td> <td>/</td> </tr> </tbody> </table>	Name:	Pfeiffer Vacuum Technology AG	Straße, Hausnr.:	Berliner Str. 43	PLZ:	35614	Ort:	Asslar	Legal Entity Identifier (LEI):	8945004AW6GK8JHNQF69	<input checked="" type="checkbox"/> Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	<input type="checkbox"/> Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten	<input type="checkbox"/> Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte	<input type="checkbox"/> Sonstiger Grund:	Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	2,94 %	2,94 %	0,00 %	2,94 %	9567659	4,97 %	4,97 %	0,00 %	4,97 %	/
Name:	Pfeiffer Vacuum Technology AG																																	
Straße, Hausnr.:	Berliner Str. 43																																	
PLZ:	35614																																	
Ort:	Asslar																																	
Legal Entity Identifier (LEI):	8945004AW6GK8JHNQF69																																	
<input checked="" type="checkbox"/> Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten																																		
<input type="checkbox"/> Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten																																		
<input type="checkbox"/> Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte																																		
<input type="checkbox"/> Sonstiger Grund:																																		
Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG																														
2,94 %	2,94 %	0,00 %	2,94 %	9567659																														
4,97 %	4,97 %	0,00 %	4,97 %	/																														

Veröffentlichungen nach § 26 (1) WpHG

Nr.	Gesellschaft	Aktien-Anteil (%)	Datum	Veröffentlicht über	Inhalt der Veröffentlichung																																																																												
					<p>7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen</p> <p>a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>absolut</th> <th>direkt (\$ 33 WpHG)</th> <th>zugerechnet (\$ 34 WpHG)</th> <th>in % (\$ 33 WpHG)</th> <th>zugerechnet (\$ 34 WpHG)</th> <th>in % (\$ 34 WpHG)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DE0006916604</td> <td>290319</td> <td></td> <td>290319</td> <td>%</td> <td></td> <td>2,94 %</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>2,94 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art des Instruments</th> <th>Fälligkeit / Verfall</th> <th>Ausübungszeitraum / Laufzeit</th> <th>Stimmrechte absolut</th> <th>Stimmrechte in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art des Instruments</th> <th>Fälligkeit / Verfall</th> <th>Ausübungszeitraum / Laufzeit</th> <th>Barausgleich oder physische Abwicklung</th> <th>Stimmrechte absolut</th> <th>Stimmrechte in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen</p> <p><input type="checkbox"/> Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Unternehmen</th> <th>Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher</th> <th>Instrumente in %, wenn 5% oder höher</th> <th>Summe in %, wenn 5% oder höher</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Allianz SE</td> <td>%</td> <td>%</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>Allianz Asset Management AG</td> <td>%</td> <td>%</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>Allianz Global Investors GmbH</td> <td>%</td> <td>%</td> <td>%</td> </tr> </tbody> </table> <p>9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG (nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)</p> <p>Datum der Hauptversammlung: Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Anteil Stimmrechte</th> <th>Anteil Instrumente</th> <th>Summe Anteile</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>%</td> <td>%</td> <td>%</td> </tr> </tbody> </table> <p>10. Sonstige Informationen:</p>	ISIN	absolut	direkt (\$ 33 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)	in % (\$ 33 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)	in % (\$ 34 WpHG)	DE0006916604	290319		290319	%		2,94 %	Summe						2,94 %	Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %						Summe					Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %							Summe						Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher	Allianz SE	%	%	%	Allianz Asset Management AG	%	%	%	Allianz Global Investors GmbH	%	%	%	Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile	%	%	%
ISIN	absolut	direkt (\$ 33 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)	in % (\$ 33 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)	in % (\$ 34 WpHG)																																																																											
DE0006916604	290319		290319	%		2,94 %																																																																											
Summe						2,94 %																																																																											
Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %																																																																													
Summe																																																																																	
Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %																																																																												
Summe																																																																																	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher																																																																														
Allianz SE	%	%	%																																																																														
Allianz Asset Management AG	%	%	%																																																																														
Allianz Global Investors GmbH	%	%	%																																																																														
Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile																																																																															
%	%	%																																																																															

Veröffentlichungen nach § 26 (1) WpHG

Nr.	Gesellschaft	Aktien-Anteil (%)	Datum	Veröffentlicht über	Inhalt der Veröffentlichung
2	Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt, Deutschland	2,99	17.01.2012	EANS	Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat Pfeiffer Vacuum gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass deren Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 12. Januar 2012 die Schwelle von 3 % unterschritt und an diesem Tag 2,99 % (dies entspricht 295.977 Stimmrechten) betrug. Von diesen Stimmrechten sind 1,14 Prozentpunkte (dies entspricht 112.554 Stimmrechten) der Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Deutschland nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.
3	Ameriprise Financial Inc., Minneapolis, USA	2,53	09.04.2015	DGAP	Ameriprise Financial Inc., Minneapolis, USA, hat Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 30. März 2015 die Schwelle von 3 % unterschritt und an diesem Tag 2,53 % (dies entspricht 249.588 Stimmrechten) betrug. Diese 2,53 % sind Ameriprise Financial Inc., Minneapolis, USA, gem. § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.
4	BNP Paribas Investment Partners S.A., Paris, Frankreich	2,28	24.11.2014	DGAP	BNP Paribas Investment Partners S.A., Paris, Frankreich, hat Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 21. November 2014 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,28 % (dies entspricht 225.116 Stimmrechten) betrug. Diese 2,28 % (dies entspricht 225.116 Stimmrechten) werden der BNP Paribas Investment Partners S.A. gem. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Hiervon werden der BNP Paribas Investment Partners S.A. 1,84 % (dies entspricht 181.564 Stimmrechten) gem. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zugerechnet.
5	BNP Paribas Investment Partners UK Ltd, London, Großbritannien	2,97	21.11.2014	DGAP	Korrektur einer Meldung vom 30.10.2014 BNP Paribas Investment Partners UK Limited, London, GB, haben Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 30. Oktober 2014 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,97 % (dies entspricht 292.977 Stimmrechten) betrug. Diese 2,97 % (dies entspricht 292.977 Stimmrechten) werden der BNP Paribas Investment Partners UK Limited, London, GB, gem. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.

Veröffentlichungen nach § 26 (1) WpHG

Nr.	Gesellschaft	Aktien-Anteil (%)	Datum	Veröffentlicht über	Inhalt der Veröffentlichung
6	BNP Paribas Asset Management SAS, Paris, Frankreich	2,99	21.11.2014	DGAP	<p>Korrektur einer Meldung vom 05.11.2014 BNP Paribas Asset Management SAS, Paris, Frankreich, hat Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 05. November 2014 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,99 % (dies entspricht 295.081 Stimmrechten) betrug.</p> <p>Hier von sind 1,14 % (dies entspricht 112.712 Stimmrechten) BNP Paribas Asset Management SAS, Paris, Frankreich, gem. § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.</p>

Veröffentlichungen nach § 26 (1) WpHG

Nr.	Gesellschaft	Aktien-Anteil (%)	Datum	Veröffentlicht über	Inhalt der Veröffentlichung																								
7	<p>Dr.-Ing. Karl Busch, Ayhan Busch, Ayla Busch, Sami Busch, Kaya Busch</p> <p>sowie Busch GbR, Busch SE und Pangea GmbH, alle Maulburg, Deutschland</p>	50,02	05.11.2018	DGAP	<p>1. Angaben zum Emittenten</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>Name:</td><td>Pfeiffer Vacuum Technology AG</td></tr> <tr><td>Straße, Hausnr.:</td><td>Berliner Str. 43</td></tr> <tr><td>PLZ:</td><td>35614</td></tr> <tr><td>Ort:</td><td>Asslar</td></tr> <tr><td></td><td>Deutschland</td></tr> <tr><td>Legal Entity Identifier (LEI):</td><td>8945004AW6QK8JHNQP69</td></tr> </table> <p>2. Grund der Mitteilung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten</p> <p><input type="checkbox"/> Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiger Grund:</p> <p>3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen</p> <p>Natürliche Person (Vorname, Nachname): Dr.-Ing. Karl Busch Geburtsdatum: 20.04.1929</p> <p>Natürliche Person (Vorname, Nachname): Ayhan Busch Geburtsdatum: 08.06.1934</p> <p>Natürliche Person (Vorname, Nachname): Ayla Busch Geburtsdatum: 07.10.1969</p> <p>Natürliche Person (Vorname, Nachname): Sami Busch Geburtsdatum: 13.06.1973</p> <p>Natürliche Person (Vorname, Nachname): Kaya Busch Geburtsdatum: 17.12.1974</p> <p>4. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3. Pangea GmbH</p> <p>5. Datum der Schwellenberührung: 02.11.2018</p> <p>6. Gesamtstimmrechtsanteile</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Anteil</th> <th>Anteil Instrumente (Summe 7.a., 7.b.2.)</th> <th>Summe Anteile (Summe 7.a., 7.b.)</th> <th>Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stimmrechte (Summe 7.a.)</td> <td>0 %</td> <td>50,02 %</td> <td>9867659</td> </tr> <tr> <td>letzte Mitteilung</td> <td>0,17 %</td> <td>30,70 %</td> <td>/</td> </tr> </tbody> </table>	Name:	Pfeiffer Vacuum Technology AG	Straße, Hausnr.:	Berliner Str. 43	PLZ:	35614	Ort:	Asslar		Deutschland	Legal Entity Identifier (LEI):	8945004AW6QK8JHNQP69	Anteil	Anteil Instrumente (Summe 7.a., 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a., 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	Stimmrechte (Summe 7.a.)	0 %	50,02 %	9867659	letzte Mitteilung	0,17 %	30,70 %	/
Name:	Pfeiffer Vacuum Technology AG																												
Straße, Hausnr.:	Berliner Str. 43																												
PLZ:	35614																												
Ort:	Asslar																												
	Deutschland																												
Legal Entity Identifier (LEI):	8945004AW6QK8JHNQP69																												
Anteil	Anteil Instrumente (Summe 7.a., 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a., 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG																										
Stimmrechte (Summe 7.a.)	0 %	50,02 %	9867659																										
letzte Mitteilung	0,17 %	30,70 %	/																										

Veröffentlichungen nach § 26 (1) WpHG

Anlage 4 zum Anhang

Nr.	Gesellschaft	Aktien-Anteil (%)	Datum	Veröffentlicht über	Inhalt der Veröffentlichung																																																																				
					<p>7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen</p> <p>a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)</p> <table border="1" data-bbox="459 232 568 1025"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>absolut</th> <th>in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>direkt (§ 33 WpHG)</td> <td>direkt (§ 33 WpHG)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>zugerechnet (§ 34 WpHG)</td> <td>zugerechnet (§ 34 WpHG)</td> </tr> <tr> <td>DE0006916604</td> <td>0</td> <td>0 %</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>4935402</td> <td>50,02 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>b.1. Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG</p> <table border="1" data-bbox="611 232 695 1025"> <thead> <tr> <th>Art des Instruments</th> <th>Fälligkeit / Verfall</th> <th>Ausübungszeitraum / Laufzeit</th> <th>Stimmrechte absolut</th> <th>Stimmrechte in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Summe</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>b.2. Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG</p> <table border="1" data-bbox="738 232 823 1025"> <thead> <tr> <th>Art des Instruments</th> <th>Fälligkeit / Verfall</th> <th>Ausübungszeitraum / Laufzeit</th> <th>Barausgleich oder physische Abwicklung</th> <th>Stimmrechte absolut</th> <th>Stimmrechte in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen</p> <p>Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.</p> <p>X) Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:</p> <table border="1" data-bbox="986 232 1177 1025"> <thead> <tr> <th>Unternehmen</th> <th>Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher</th> <th>Instrumente in %, wenn 5% oder höher</th> <th>Summe in %, wenn 5% oder höher</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Dr.-Ing. Busch, Karl, Busch, Ayhan, Busch, Ayta, Busch, Sami, Busch, Kaya</td> <td>%</td> <td>%</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>Busch GbR</td> <td>%</td> <td>%</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>Busch SE</td> <td>%</td> <td>%</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>Pangea GmbH</td> <td>50,02 %</td> <td>%</td> <td>50,02 %</td> </tr> </tbody> </table>	ISIN	absolut	in %		direkt (§ 33 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)		zugerechnet (§ 34 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	DE0006916604	0	0 %	Summe	4935402	50,02 %	Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %								Summe			Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %									Summe				Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher	Dr.-Ing. Busch, Karl, Busch, Ayhan, Busch, Ayta, Busch, Sami, Busch, Kaya	%	%	%	Busch GbR	%	%	%	Busch SE	%	%	%	Pangea GmbH	50,02 %	%	50,02 %
ISIN	absolut	in %																																																																							
	direkt (§ 33 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)																																																																							
	zugerechnet (§ 34 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)																																																																							
DE0006916604	0	0 %																																																																							
Summe	4935402	50,02 %																																																																							
Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %																																																																					
		Summe																																																																							
Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %																																																																				
		Summe																																																																							
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher																																																																						
Dr.-Ing. Busch, Karl, Busch, Ayhan, Busch, Ayta, Busch, Sami, Busch, Kaya	%	%	%																																																																						
Busch GbR	%	%	%																																																																						
Busch SE	%	%	%																																																																						
Pangea GmbH	50,02 %	%	50,02 %																																																																						

Veröffentlichungen nach § 26 (1) WpHG

Nr.	Gesellschaft	Aktien-Anteil (%)	Datum	Veröffentlicht über	Inhalt der Veröffentlichung
8	Capital Research and Management Company, Los Angeles, USA	2,68	02.12.2014	DGAP	<p>Capital Research and Management Company, Los Angeles, USA, hat Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 24. November 2014 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,68 % (dies entspricht 264.558 Stimmrechten) betrug.</p> <p>Hiervon werden der Capital Research and Management Company, Los Angeles, USA, 2,68 % (dies entspricht 264.558 Stimmrechten) gem. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.</p>
9	Credit Suisse Group AG, Zürich, Schweiz	2,98	29.05.2015	DGAP	<p>Credit Suisse Group AG, Zürich, Schweiz, hat Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 25. Mai 2015 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,98 % (dies entspricht 294.178 Stimmrechten) betrug.</p> <p>Diese 2,98 % (dies entspricht 294.178 Stimmrechten) werden der Credit Suisse Group AG gem. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.</p>
10	Credit Suisse AG, Zürich, Schweiz	2,98	29.05.2015	DGAP	<p>Credit Suisse AG, Zürich, Schweiz, hat Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 25. Mai 2015 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,98 % (dies entspricht 294.178 Stimmrechten) betrug.</p> <p>Hiervon werden der Credit Suisse AG 2,32 % (dies entspricht 228.688 Stimmrechten) gem. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.</p>
11	Henderson Global Investors (Holdings) Limited, London, Großbritannien	1,97	10.06.2015	DGAP	<p>Henderson Global Investors (Holdings) Limited, London, Großbritannien, hat Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 5. Juni 2015 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 1,97 % (dies entspricht 194.745 Stimmrechten) betrug.</p> <p>Diese 1,97 % (dies entspricht 194.745 Stimmrechten) sind Henderson Global Investors (Holdings) Limited, London, Großbritannien gem. § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.</p>

Veröffentlichungen nach § 26 (1) WpHG

Nr.	Gesellschaft	Aktien-Anteil (%)	Datum	Veröffentlicht über	Inhalt der Veröffentlichung
12	Henderson Global Investors Limited, London, Großbritannien	1,97	10.06.2015	DGAP	Henderson Global Investors Limited, London, Großbritannien, hat Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 5. Juni 2015 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 1,97 % (dies entspricht 194.745 Stimmrechten) betrug. Diese 1,97 % (dies entspricht 194.745 Stimmrechten) sind Henderson Global Investors Limited, London, Großbritannien gem. § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.
13	Henderson Group plc, London, Großbritannien	1,97	10.06.2015	DGAP	Henderson Group plc, London, Großbritannien, hat Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 5. Juni 2015 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 1,97 % (dies entspricht 194.745 Stimmrechten) betrug. Diese 1,97 % (dies entspricht 194.745 Stimmrechten) sind Henderson Group plc, London, Großbritannien gem. § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.
14	Massachusetts Financial Services Company (MFS), Boston, USA	2,81	24.09.2015	DGAP	Massachusetts Financial Services Company (MFS), Boston, USA, hat Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass deren Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 18. September 2015 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,81 % (dies entspricht 276.892 Stimmrechten) betrug. Hiervon werden der Massachusetts Financial Services Company (MFS) 1,83 % (dies entspricht 180.993 Stimmrechten) gem. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 zugerechnet. Weitere 0,97 % (dies entspricht 95.899 Stimmrechten) werden der Massachusetts Financial Services Company (MFS) gem. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 zugerechnet.

Veröffentlichungen nach § 26 (1) WpHG

Nr.	Gesellschaft	Aktien-Anteil (%)	Datum	Veröffentlicht über	Inhalt der Veröffentlichung												
15	Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norwegen	2,94	27.07.2018	DGAP	<p>1. Angaben zum Emittenten Pfeiffer Vacuum Technology AG Berliner Str. 43 35614 Asslar Deutschland</p> <p>2. Grund der Mitteilung <input checked="" type="checkbox"/> Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten <input type="checkbox"/> Erwerb/Veräußerung von Instrumenten <input type="checkbox"/> Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte <input type="checkbox"/> Sonstiger Grund:</p> <p>3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen Name: <input type="text"/> Registrierter Sitz und Staat: Ministry of Finance on behalf of the State of Norway Oslo, Norway Norwegen</p> <p>4. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.</p> <p>5. Datum der Schwellenberührung: 24.07.2018</p> <p>6. Gesamtstimmrechtsanteile</p> <table border="1" data-bbox="986 174 1123 1025"> <thead> <tr> <th>Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)</th> <th>Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.)</th> <th>Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.)</th> <th>Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2,94 %</td> <td>0,19 %</td> <td>3,13 %</td> <td>9867659</td> </tr> <tr> <td>3,04 %</td> <td>0,16 %</td> <td>3,20 %</td> <td>7</td> </tr> </tbody> </table>	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	2,94 %	0,19 %	3,13 %	9867659	3,04 %	0,16 %	3,20 %	7
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten														
2,94 %	0,19 %	3,13 %	9867659														
3,04 %	0,16 %	3,20 %	7														

Veröffentlichungen nach § 26 (1) WpHG

Anlage 4 zum Anhang

Nr.	Gesellschaft	Aktien-Anteil (%)	Datum	Veröffentlicht über	Inhalt der Veröffentlichung																																																										
					<p>7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen</p> <p>a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">ISIN</th> <th colspan="2">absolut</th> <th colspan="2">in %</th> </tr> <tr> <th>absolut</th> <th>zugerechnet (§ 34 WpHG)</th> <th>direkt</th> <th>zugerechnet (§ 34 WpHG)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DE0006918604</td> <td>0</td> <td>290360</td> <td>0 %</td> <td>2,94 %</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>290360</td> <td></td> <td>0 %</td> <td>2,94 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art des Instruments</th> <th>Fälligkeit / Verfall</th> <th>Ausübungszeitraum / Laufzeit</th> <th>Stimmrechte absolut</th> <th>Stimmrechte in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verleihe Anteile (rückrufbar)</td> <td>N/A</td> <td>Jederzeit</td> <td>18572</td> <td>0,19 %</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td></td> <td>18572</td> <td>0,19 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Art des Instruments</th> <th rowspan="2">Fälligkeit / Verfall</th> <th rowspan="2">Ausübungszeitraum / Laufzeit</th> <th colspan="2">Barausgleich oder physische Abwicklung</th> </tr> <tr> <th>Stimmrechte absolut</th> <th>Stimmrechte in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Summe</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen</p> <p>Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit meldelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.)</p> <p>X) Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Unternehmen</th> <th>Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher</th> <th>Instrumente in %, wenn 5% oder höher</th> <th>Summe in %, wenn 5% oder höher</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>State of Norway</td> <td>%</td> <td>%</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>Norges Bank</td> <td>%</td> <td>%</td> <td>%</td> </tr> </tbody> </table> <p>9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG (nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)</p> <p>Datum der Hauptversammlung: _____</p> <p>Gesamstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung: _____ % (entspricht Stimmrechten)</p> <p>10. Sonstige Erläuterungen:</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	ISIN	absolut		in %		absolut	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt	zugerechnet (§ 34 WpHG)	DE0006918604	0	290360	0 %	2,94 %	Summe	290360		0 %	2,94 %	Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %	Verleihe Anteile (rückrufbar)	N/A	Jederzeit	18572	0,19 %	Summe			18572	0,19 %	Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung		Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %				Summe		Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher	State of Norway	%	%	%	Norges Bank	%	%	%
ISIN	absolut		in %																																																												
	absolut	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt	zugerechnet (§ 34 WpHG)																																																											
DE0006918604	0	290360	0 %	2,94 %																																																											
Summe	290360		0 %	2,94 %																																																											
Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %																																																											
Verleihe Anteile (rückrufbar)	N/A	Jederzeit	18572	0,19 %																																																											
Summe			18572	0,19 %																																																											
Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung																																																												
			Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %																																																											
			Summe																																																												
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher																																																												
State of Norway	%	%	%																																																												
Norges Bank	%	%	%																																																												

Veröffentlichungen nach § 26 (1) WpHG

Nr.	Gesellschaft	Aktien-Anteil (%)	Datum	Veröffentlicht über	Inhalt der Veröffentlichung
16	Montanaro Asset Management Limited, London, Großbritannien	2,94	07.07.2014	DGAP	Montanaro Asset Management Limited, London, Großbritannien, hat Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 26. Juni 2014 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,94 % (dies entspricht 290.358 Stimmrechten) betrug. Diese 2,94 % (dies entspricht 290.358 Stimmrechten) sind Montanaro Asset Management Limited, London, Großbritannien gem. § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.
17	Montanaro European Smaller Companies plc, Dublin, Irland	2,98	13.02.2014	DGAP	Montanaro European Smaller Companies plc, Dublin, Irland, hat der Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 10. Februar 2014 die Schwelle von 3 % unterschritt und an diesem Tag 2,98 % (dies entspricht 293.744 Stimmrechten) betrug.

Veröffentlichungen nach § 26 (1) WpHG

Nr.	Gesellschaft	Aktien-Anteil (%)	Datum	Veröffentlicht über	Inhalt der Veröffentlichung												
18	Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV	3,05	29.10.2018	DGAP	<p>1. Angaben zum Emittenten Pfeiffer Vacuum Technology AG Berliner Str. 43 35614 Asslar Deutschland</p> <p>2. Grund der Mitteilung <input checked="" type="checkbox"/> Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten <input type="checkbox"/> Erwerb/Veräußerung von Instrumenten <input type="checkbox"/> Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte <input type="checkbox"/> Sonstiger Grund:</p> <p>3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen Name: <input type="text"/> Registrierter Sitz und Staat: Herr Norman Rentrop, <input type="text"/> Geburtsdatum: 26.10.1957</p> <p>4. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3. <input type="text"/> Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV</p> <p>5. Datum der Schwellenberührung: 24.10.2018</p> <p>6. Gesamtstimmrechtsanteile</p> <table border="1" data-bbox="986 174 1123 1025"> <thead> <tr> <th>Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)</th> <th>Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)</th> <th>Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)</th> <th>Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>neu 3,05 %</td> <td>0,00 %</td> <td>3,05 %</td> <td>9867659</td> </tr> <tr> <td>letzte Mitteilung N/A %</td> <td>N/A %</td> <td>N/A %</td> <td>7</td> </tr> </tbody> </table>	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	neu 3,05 %	0,00 %	3,05 %	9867659	letzte Mitteilung N/A %	N/A %	N/A %	7
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten														
neu 3,05 %	0,00 %	3,05 %	9867659														
letzte Mitteilung N/A %	N/A %	N/A %	7														

Veröffentlichungen nach § 26 (1) WpHG

Nr.	Gesellschaft	Aktien-Anteil (%)	Datum	Veröffentlicht über	Inhalt der Veröffentlichung																																																											
					<p>7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen</p> <p>a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>absolut</th> <th>in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>direkt (\$ 33 WpHG)</td> <td>direkt (\$ 34 WpHG)</td> <td>zugerechnet (\$ 34 WpHG)</td> <td>zugerechnet (\$ 34 WpHG)</td> </tr> <tr> <td>DE0006916604</td> <td></td> <td></td> <td>300675</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>300675</td> <td>3,05 %</td> <td></td> <td>3,05 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art des Instruments</th> <th>Fälligkeit / Verfall</th> <th>Ausübungszeitraum / Laufzeit</th> <th>Stimmrechte absolut</th> <th>Stimmrechte in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art des Instruments</th> <th>Fälligkeit / Verfall</th> <th>Ausübungszeitraum / Laufzeit</th> <th>Barausgleich oder physische Abwicklung</th> <th>Stimmrechte absolut</th> <th>Stimmrechte in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen</p> <p><input type="checkbox"/> Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit meldelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Unternehmen</th> <th>Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher</th> <th>Instrumente in %, wenn 5% oder höher</th> <th>Summe in %, wenn 5% oder höher</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Norman Rentrop Investmentgesellschaft für langfristige Investoren</td> <td>3,05 %</td> <td></td> <td>3,05 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG (nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)</p> <p>Datum der Hauptversammlung: _____</p> <p>Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung: _____ % (entspricht Stimmrechten)</p> <p>10. Sonstige Erläuterungen:</p>	ISIN	absolut	in %		direkt (\$ 33 WpHG)	direkt (\$ 34 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)	DE0006916604			300675		Summe	300675	3,05 %		3,05 %	Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %						Summe					Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %							Summe						Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher	Norman Rentrop Investmentgesellschaft für langfristige Investoren	3,05 %		3,05 %
ISIN	absolut	in %																																																														
	direkt (\$ 33 WpHG)	direkt (\$ 34 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)																																																												
DE0006916604			300675																																																													
Summe	300675	3,05 %		3,05 %																																																												
Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %																																																												
Summe																																																																
Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %																																																											
Summe																																																																
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher																																																													
Norman Rentrop Investmentgesellschaft für langfristige Investoren	3,05 %		3,05 %																																																													

Veröffentlichungen nach § 26 (1) WpHG

Nr.	Gesellschaft	Aktien-Anteil (%)	Datum	Veröffentlicht über	Inhalt der Veröffentlichung
19	Sun Life Assurance Company of Canada - U.S. Operations Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA	2,81	24.09.2015	DGAP	Sun Life Assurance Company of Canada - U.S. Operations Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA, hat Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 18. September 2015 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,81 % (dies entspricht 276.892 Stimmrechten) beträgt. Diese 2,81 % (dies entspricht 276.892 Stimmrechten) sind Sun Life Assurance Company of Canada - U.S. Operations Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA, gem. § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.
20	Sun Life Financial Inc., Toronto, Kanada	2,81	24.09.2015	DGAP	Sun Life Financial Inc., Toronto, Kanada, hat Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 18. September 2015 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,81 % (dies entspricht 276.892 Stimmrechten) beträgt. Diese 2,81 % (dies entspricht 276.892 Stimmrechten) sind Sun Life Financial Inc. gem. § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.
21	Sun Life Financial (U.S.) Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA	2,81	24.09.2015	DGAP	Sun Life Financial (U.S.) Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA, hat Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 18. September 2015 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,81 % (dies entspricht 276.892 Stimmrechten) beträgt. Diese 2,81 % (dies entspricht 276.892 Stimmrechten) sind Sun Life Financial (U.S.) Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA, gem. § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.
22	Sun Life Financial (U.S.) Investments LLC, Wellesley Hills, USA	2,81	24.09.2015	DGAP	Sun Life Financial (U.S.) Investments LLC, Wellesley Hills, USA, hat Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 18. September 2015 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,81 % (dies entspricht 276.892 Stimmrechten) beträgt. Diese 2,81 % (dies entspricht 276.892 Stimmrechten) sind Sun Life Financial (U.S.) Investments LLC., Wellesley Hills, USA, gem. § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Veröffentlichungen nach § 26 (1) WpHG

Nr.	Gesellschaft	Aktien-Anteil (%)	Datum	Veröffentlicht über	Inhalt der Veröffentlichung
23	Sun Life Global Investments Inc., Toronto, Kanada	2,81	24.09.2015	DGAP	Sun Life Global Investments Inc., Toronto, Kanada, hat Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 18. September 2015 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,81 % (dies entspricht 276.892 Stimmrechten) beträgt. Diese 2,81 % (dies entspricht 276.892 Stimmrechten) sind Sun Life Global Investments Inc., Toronto, Kanada, gem. § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.
24	Sun Life of Canada (U.S.) Financial Services Holdings, Inc., Boston, USA	2,81	24.09.2015	DGAP	Sun Life of Canada (U.S.) Financial Services Holdings, Inc., Boston, USA, hat Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 18. September 2015 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,81 % (dies entspricht 276.892 Stimmrechten) beträgt. Diese 2,81 % (dies entspricht 276.892 Stimmrechten) sind Sun Life of Canada (U.S.) Financial Services Holdings, Inc., Boston, USA, gem. § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.
25	TAM UK Holdings Limited, London, Großbritannien	2,53	09.04.2015	DGAP	TAM UK Holdings Limited, London, Großbritannien, hat Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 30. März 2015 die Schwelle von 3 % unterschritt und an diesem Tag 2,53 % (dies entspricht 249.588 Stimmrechten) betrug. Diese 2,53 % sind TAM UK Holdings Limited, London, Großbritannien, gem. § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.
26	TC Financing Limited, London, Großbritannien	2,53	09.04.2015	DGAP	TC Financing Limited, London, Großbritannien, hat Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 30. März 2015 die Schwelle von 3 % unterschritt und an diesem Tag 2,53 % (dies entspricht 249.588 Stimmrechten) betrug. Diese 2,53 % sind TC Financing Limited, London, Großbritannien, gem. § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Veröffentlichungen nach § 26 (1) WpHG

Nr.	Gesellschaft	Aktien-Anteil (%)	Datum	Veröffentlicht über	Inhalt der Veröffentlichung
27	The Capital Group Companies, Los Angeles, USA	2,68	02.12.2014	DGAP	The Capital Group Companies, Los Angeles, USA, haben Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 1 S. 2 und S. 3 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 24. November 2014 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,68 % (dies entspricht 264.558 Stimmrechten) betrug. Hiervon werden den Capital Group Companies, Los Angeles, USA, 2,68 % (dies entspricht 264.558 Stimmrechten) gem. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 1 S. 2 und S. 3 WpHG zugerechnet.
28	Threadneedle Asset Management Holdings Limited, London, Großbritannien	2,53	09.04.2015	DGAP	Threadneedle Asset Management Holdings Limited, London, Großbritannien, hat Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 30. März 2015 die Schwelle von 3 % unterschritt und an diesem Tag 2,53 % (dies entspricht 249.588 Stimmrechten) betrug. Diese 2,53 % sind Threadneedle Asset Management Holdings Limited, London, Großbritannien, gem. § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.
29	Threadneedle Asset Management Holdings SARL, Luxemburg, Luxemburg	2,53	09.04.2015	DGAP	Threadneedle Asset Management Holdings SARL, Luxemburg, Luxemburg, hat Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 30. März 2015 die Schwelle von 3 % unterschritt und an diesem Tag 2,53 % (dies entspricht 249.588 Stimmrechten) betrug. Diese 2,53 % sind Threadneedle Asset Management Holdings SARL, Luxemburg, Luxemburg, gem. § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.
30	Threadneedle Asset Management Limited, London, Großbritannien	2,53	09.04.2015	DGAP	Threadneedle Asset Management Limited, London, Großbritannien, hat Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 30. März 2015 die Schwelle von 3 % unterschritt und an diesem Tag 2,53 % (dies entspricht 249.588 Stimmrechten) betrug. Diese 2,53 % sind Threadneedle Asset Management Limited, London, Großbritannien gem. § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Veröffentlichungen nach § 26 (1) WpHG

Nr.	Gesellschaft	Aktien-Anteil (%)	Datum	Veröffentlicht über	Inhalt der Veröffentlichung
31	Threadneedle Holdings Limited, London, Großbritannien	2,53	09.04.2015	DGAP	Threadneedle Holdings Limited, London, Großbritannien, hat Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 30. März 2015 die Schwelle von 3 % unterschritt und an diesem Tag 2,53 % (dies entspricht 249.588 Stimmrechten) betrug. Diese 2,53 % sind Threadneedle Holdings Limited, London, Großbritannien, gem. § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.
32	Threadneedle Investment Services Limited, London, Großbritannien	3,08	28.06.2013	DGAP	Threadneedle Investment Services Limited, London, Großbritannien, hat Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass deren Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 26. Juni 2013 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3,08 % (dies entspricht 303.567 Stimmrechten) beträgt. Diese 3,08 % (dies entspricht 303.567 Stimmrechten) sind Threadneedle Investment Services Limited, London, Großbritannien gem. § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Von folgendem Aktionär, deren Stimmrechtsanteil an der Pfeiffer Vacuum Technology AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihr dabei Stimmrechte zugerechnet: Threadneedle Investment Funds ICVC. Threadneedle Investment Funds ICVC, London, Großbritannien, hat Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass deren Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 26. Juni 2013 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3,08 % (dies entspricht 303.567 Stimmrechten) beträgt.

Veröffentlichungen nach § 26 (1) WpHG

Nr.	Gesellschaft	Aktien-Anteil (%)	Datum	Veröffentlicht über	Inhalt der Veröffentlichung												
33	Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland	2,93	01.02.2017	DGAP	<p>1. Angaben zum Emittenten Pfeiffer Vacuum Technology AG Berliner Str. 43 35614 Asslar Deutschland</p> <p>2. Grund der Mitteilung <input type="checkbox"/> Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten <input type="checkbox"/> Erwerb/Veräußerung von Instrumenten <input type="checkbox"/> Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiger Grund: Veräußerung von Stimmrechten durch verwaltetes Sondervermögen</p> <p>3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen Name: <input type="text"/> Registrierter Sitz und Staat: Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Frankfurt am Main Deutschland</p> <p>4. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3. n/a</p> <p>5. Datum der Schwellenberührung 27.01.2017</p> <p>6. Gesamtstimmrechtsanteile</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)</th> <th style="width: 15%;">Anteil Instrumente (Summe 7.b.1 + 7.b.2.)</th> <th style="width: 15%;">Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)</th> <th style="width: 15%;">Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">neu 2,93 %</td> <td style="text-align: center;">0,00 %</td> <td style="text-align: center;">2,93 %</td> <td style="text-align: center;">9867659</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">letzte Mitteilung 3,05 %</td> <td style="text-align: center;">0,00 %</td> <td style="text-align: center;">3,05 %</td> <td style="text-align: center;">/</td> </tr> </tbody> </table>	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1 + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten	neu 2,93 %	0,00 %	2,93 %	9867659	letzte Mitteilung 3,05 %	0,00 %	3,05 %	/
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1 + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten														
neu 2,93 %	0,00 %	2,93 %	9867659														
letzte Mitteilung 3,05 %	0,00 %	3,05 %	/														

Veröffentlichungen nach § 26 (1) WpHG

Nr.	Gesellschaft	Aktien-Anteil (%)	Datum	Veröffentlicht über	Inhalt der Veröffentlichung																																																																												
					<p>7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="2">ISIN</th> <th colspan="2">absolut</th> <th colspan="2">in %</th> </tr> <tr> <th>direkt (§ 21 WpHG)</th> <th>zugerechnet (§ 22 WpHG)</th> <th>direkt (§ 21 WpHG)</th> <th>zugerechnet (§ 22 WpHG)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DE0006916604</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">289215</td> <td style="text-align: center;">0 %</td> <td style="text-align: center;">2,93 %</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td style="text-align: center;">289215</td> <td style="text-align: center;">0 %</td> <td style="text-align: center;">2,93 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art des Instruments</th> <th>Fälligkeit / Verfall</th> <th>Ausübungszeitraum / Laufzeit</th> <th>Stimmrechte absolut</th> <th>Stimmrechte in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">Summe</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art des Instruments</th> <th>Fälligkeit / Verfall</th> <th>Ausübungszeitraum / Laufzeit</th> <th>Barausgleich oder physische Abwicklung</th> <th>Stimmrechte absolut</th> <th>Stimmrechte in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit meldelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.). Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Unternehmen</th> <th>Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher</th> <th>Instrumente in %, wenn 5% oder höher</th> <th>Stimmrechte in %, wenn 5% oder höher</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG (nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Datum der Hauptversammlung:</th> <th>Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung: % (entspricht Stimmrechten)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>10. Sonstige Erläuterungen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td style="height: 20px;"></td> </tr> </tbody> </table>	ISIN	absolut		in %		direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	DE0006916604	0	289215	0 %	2,93 %	Summe		289215	0 %	2,93 %	Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %													Summe			Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %															Summe				Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Stimmrechte in %, wenn 5% oder höher					Datum der Hauptversammlung:	Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung: % (entspricht Stimmrechten)			
ISIN	absolut		in %																																																																														
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)																																																																													
DE0006916604	0	289215	0 %	2,93 %																																																																													
Summe		289215	0 %	2,93 %																																																																													
Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %																																																																													
		Summe																																																																															
Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %																																																																												
		Summe																																																																															
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Stimmrechte in %, wenn 5% oder höher																																																																														
Datum der Hauptversammlung:	Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung: % (entspricht Stimmrechten)																																																																																

Im Umlauf befindliche Aktien per 31. Dezember 2020: 9.867.659

IV. Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Pfeiffer Vacuum Technology AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht des Pfeiffer Vacuum Konzerns für das Jahr 2020 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Pfeiffer Vacuum Technology AG für das Geschäftsjahr 2020 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Pfeiffer Vacuum Technology AG sowie der Geschäftsbericht des Pfeiffer Vacuum Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 stehen auch im Internet unter ir.pfeiffer-vacuum.com/German/Home/ zur Verfügung.

V. Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns 2020

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn von Euro 144.033.363,81 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von Euro 1,60 auf jede dividendenberechtigte Stückaktie

für das Geschäftsjahr 2020	Euro 15.788.254,40
----------------------------	--------------------

Vortrag auf neue Rechnung	<u>Euro 128.245.109,41</u>
---------------------------	----------------------------

	<u>Euro 144.033.363,81</u>
--	----------------------------

Die Dividende ist am 18. Mai 2021 zahlbar.

Dieser Gewinnverwendungsvorschlag basiert auf der Annahme eines dividendenberechtigten Grundkapitals in Höhe von Euro 25.261.207,04, eingeteilt in 9.867.659 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Sollte die tatsächliche Anzahl der dividendenberechtigten Aktien – und damit die Dividendensumme – im Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns geringer sein, wird von Vorstand und Aufsichtsrat ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet, der unverändert eine Ausschüttung von Euro 1,60 je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht, bei dem aber der sich dann ergebende Restbetrag des Bilanzgewinns zusätzlich auf neue Rechnung vorgetragen wird.

VI. Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2020

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Pfeiffer Vacuum Technology AG hat auch im Geschäftsjahr 2020 den 2018 eingeleiteten, umfassenden Transformationsprozess hin zu einem globalen, integrierten und agilen Unternehmen erfolgreich weiterverfolgt. Dabei hat der Aufsichtsrat den Vorstand eng begleitet. Im Übrigen bildeten - neben der strategischen Entwicklung des Unternehmens und der fortlaufenden Befassung mit der Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft und der Finanz- und Ertragslage des Konzerns - die Neuordnung der Geschäftsführungsstruktur und der personellen Zusammensetzung des Vorstands, der Umgang mit den Auswirkungen der COVID19- Pandemie, die Fortentwicklung der Produktionsstandorte weltweit, die Erarbeitung eines Vergütungssystems für den Vorstand und die Befassung mit dem grundlegend überarbeiteten Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner am 20. März 2020 veröffentlichten Fassung (DCGK) wichtige Themen der Arbeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Sämtliche Aufgaben, die dem Aufsichtsrat nach Gesetz und Satzung obliegen, hat er auch im Geschäftsjahr 2020 ordnungsgemäß und sorgfältig wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands gewissenhaft und kontinuierlich überwacht, die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens und wesentliche Einzelmaßnahmen mit dem Blick auf eine nachhaltige Wertschöpfung beratend begleitet und sich auf der Basis der Vorstandsberichte von der Recht- und Zweckmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugt. Bei seiner Tätigkeit hat sich der Aufsichtsrat teilweise der Unterstützung durch externe Experten bedient.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat bzw. die Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig, umfassend und unverzüglich über das Wettbewerbsumfeld, die geplante Geschäftspolitik und alle strategischen und herausragend wichtigen operativen Entscheidungen informiert. In gleicher Weise hat der Vorstand dem Aufsichtsrat die wichtigsten Kennzahlen finanzieller und nichtfinanzieller Art als Grundlage der Beurteilung der wirtschaftlichen und strategischen Situation der Gesellschaft vorgelegt und mit diesem erörtert.

In den Sitzungen des Aufsichtsrats hat der Vorstand mündlich und schriftlich berichtet und Fragen des Aufsichtsrats beantwortet. Auch außerhalb der Sitzungen hat auf der Grundlage regelmäßiger Berichte zur wirtschaftlichen Entwicklung und zu den besonders wichtigen Vorgängen in der Gesellschaft und im Konzern ein intensiver Informationsaustausch mit dem Aufsichtsrat stattgefunden. Die Berichterstattung des Vorstands entsprach den vom Gesetz, den Grundsätzen guter Corporate Governance und den vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen, die der Aufsichtsrat im Mai 2020 in einer speziellen Informationsordnung für den Vorstand konkretisiert hat.

Über zustimmungspflichtige Geschäfte hat der Aufsichtsrat entschieden, nachdem diese sorgfältig geprüft und mit dem Vorstand erörtert worden waren.

Personelle Veränderungen im Vorstand und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Mit Ablauf des 30. September 2020 hat Frau Nathalie Benedikt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat ihr Vorstandsamt niedergelegt. Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 ist Herr Dr. Eric Taberlet planmäßig aus dem Vorstand ausgeschieden. Nachdem Herr Wolfgang Ehrk mit Wirkung zum 1. Januar 2020 zum Mitglied des Vorstands bestellt worden war, hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 Frau Dr. Britta Giesen für die Zeit bis zum 31. Dezember 2023 zum Mitglied des Vorstands bestellt und damit die personelle

Neuordnung des Vorstands abgeschlossen. Im Rahmen der neugeordneten Geschäftsführungsstruktur, die der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2021 im Juni 2020 mit dem Vorstand abgestimmt und verabschiedet hat, wird der auf zwei Mitglieder verkleinerte Vorstand zukünftig von einem Group Executive Committee unterstützt.

Im Aufsichtsrat hat es im Berichtsjahr keine Veränderung gegeben; ihm gehören unverändert an:

Auf Seiten der Anteilseignervertreter

- Frau Ayla Busch (Mitglied seit Oktober 2017)
- Herr Götz Timmerbeil (Mitglied seit Juni 2001)
- Herr Filippo Th. Beck (Mitglied seit Mai 2016) und
- Herr Henrik Newerla (Mitglied seit April 2018)

sowie als Arbeitnehmervertreter

- Herr Matthias Mädler (Mitglied seit Juli 2019) und
- Herr Stefan Röser (Mitglied seit Januar 2020).

Die Amtszeit der amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2021.

Der Frauenanteil beträgt im Aufsichtsrat 16,7% und im Vorstand 50%, jeweils stichtagsbezogen zum Zeitpunkt der Berichtsabgabe am 22. März 2021.

Sitzungen des Aufsichtsrats und Themen der Aufsichtsratsarbeit

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich der Aufsichtsrat in insgesamt **18 Sitzungen**, die pandemiebedingt ganz überwiegend per Videokonferenz durchgeführt wurden, intensiv mit der aktuellen Lage der Gesellschaft und des Konzerns befasst. Er hat sich mit allen für das Unternehmen wichtigen Fragen auseinandergesetzt und diese mit dem Vorstand eingehend erörtert. Daneben fanden Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats statt. Außerhalb der Sitzungen sind eine Reihe von Beschlüssen im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst worden. An den Plenumssitzungen haben die Mitglieder des Vorstands teilgenommen, sofern nicht Themen auf der Tagesordnung standen, die sachgerecht ohne Anwesenheit des Vorstands zu behandeln waren; regelmäßig hat der Aufsichtsrat deshalb auch ohne Beisein der Vorstandsmitglieder getagt.

Die wesentlichen Themen und Beschlussgegenstände des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr waren wie folgt:

In seiner Sitzung am **22. Januar 2020** befasste sich der Aufsichtsrat mit der Strategie und mit der Zusammenarbeit mit der Busch-Gruppe auf der Grundlage des Relationship Agreement. Er hat sich zum erreichten Stand vom Vorstand berichten lassen und diesen eingehend mit dem Vorstand erörtert. Gegenstand der Sitzung war außerdem das Budget 2020. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung darüber hinaus zur Unterstützung der neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Arbeitnehmervertreter und zur Orientierung des Gesamtaufsichtsrats eine Schulungsveranstaltung durchgeführt, die von einem externen Rechtsexperten moderiert wurde. Dabei bildeten die gesetzlichen Neuregelungen zur Organvergütung und zu Geschäften mit nahestehenden Personen einen Schwerpunkt. Behandelt wurde außerdem die Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex.

In seiner Sitzung am **19. Februar 2020** befasste sich der Aufsichtsrat mit dem vorläufigen Geschäftsergebnis 2019 und der voraussichtlichen Gewinnverwendung 2019.

In seiner Sitzung am **23. März 2020** erörterte der Aufsichtsrat den Entwurf für eine Neufassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und verabschiedete diese. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Webseite der Gesellschaft zugänglich.

In seiner Sitzung am **24. März 2020** ließ sich der Aufsichtsrat von dem Vorstand dessen Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns 2019 erläutern und erörterte diesen mit dem Vorstand.

In seiner Sitzung am **25. März 2020** hat sich der Aufsichtsrat im Beisein von Vertretern des Abschlussprüfers mit dem Jahresabschluss und dem nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellten Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019, dem Vorschlag des Vorstands zur Dividendenausschüttungsquote und Kapitalverwendung, dem Lagebericht und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019, dem nichtfinanziellen Konzernbericht, dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers befasst und diese eingehend mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach sorgfältiger Prüfung der insoweit vorliegenden Unterlagen hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für 2019 zu billigen, sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung anzuschließen, die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft für das Jahr 2019 zu billigen und dem Bericht des Vorstands über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen für 2019 zuzustimmen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verabschiedet. In dieser Sitzung ließ sich der Aufsichtsrat von dem Vorstand außerdem die Ergebnisse der Risikobewertung für 2019 erläutern und erörterte den dazu vorgelegten Risiko-Management-Bericht mit dem Vorstand. Darüber hinaus diskutierte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand den Entwurf für die Agenda der Hauptversammlung 2020 und schloss sich diesem nach eingehender Diskussion an. Gegenstand der Sitzung war außerdem ein Statusbericht des Vorstands über die Fortentwicklung der Produktionsstandorte weltweit, die der Aufsichtsrat eingehend mit dem Vorstand erörterte. Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat Beschluss über die Ziele (KPIs) für 2020 im Rahmen der kurz- und langfristigen variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung.

Mit im Umlaufverfahren gefassten Beschluss am **30. März 2020** hat der Aufsichtsrat, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

In seiner Sitzung am **6. April 2020** hat der Aufsichtsrat zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung 2020 die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung verabschiedet. Zugleich hat er zugestimmt, die Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung durchzuführen, um der aktuellen Infektionslage Rechnung zu tragen und den bestmöglichen Schutz vor Infektionen für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Mit im Umlaufverfahren gefassten Beschluss vom **20. April 2020** hat der Aufsichtsrat der Durchführung von Maßnahmen zur Implementierung eines SAP-CRM-Systems sowie der diesbezüglichen Lizenzanschaffung zugestimmt.

In seiner Sitzung am **4. Mai 2020** hat sich der Aufsichtsrat mit den Quartalszahlen Q1/2020, der CSR-Strategie, dem Stand der Umsetzung des Relationship Agreement mit der Busch-Gruppe sowie mit dem Thema M&A befasst und eingehend mit dem Vorstand erörtert. In einer weiteren Sitzung am selben Tag hat der Aufsichtsrat die Zielerreichung der Mitglieder des Vorstands im Rahmen der variablen Vergütungsbestandteile im Jahr 2019 diskutiert.

Mit Umlaufbeschluss vom **12. Mai 2020** hat der Aufsichtsrat eine Neufassung der Geschäftsordnung für den Vorstand verabschiedet und zugleich Beschluss über eine

Informationsordnung für den Vorstand gefasst. Gestützt auf eine Empfehlung des Personalausschusses hat der Aufsichtsrat darüber hinaus Feststellungen über die Zielerreichung der Vorstandsmitglieder im Rahmen der variablen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2019 getroffen.

In seiner Sitzung am **10. Juni 2020** hat sich der Aufsichtsrat mit der zukünftigen Vorstandsstruktur, der Bestellung eines neuen CEO sowie weiteren Veränderungen im Vorstand befasst. Auf der Grundlage dieser Befassung und gestützt auf eine Empfehlung des Personalausschusses hat der Aufsichtsrat über die Bestellung von Frau Dr. Britta Giesen als Vorstandsmitglied (mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2020) und zukünftige Vorstandsvorsitzende (ab dem 1. Januar 2021) Beschluss gefasst sowie dem Abschluss eines Vorstandsdienstvertrages mit Frau Dr. Giesen zugestimmt.

Gegenstände der Sitzung am **6. Juli 2020** waren auf der Grundlage der aktuellen Geschäftsentwicklung die Erörterungen einer Anpassung des Investitions- und Capex-Budgets 2018 bis 2020. Darüber hinaus erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand eine Adjustierung der Finanzplanung im Hinblick auf die Einflüsse aufgrund der COVID-Pandemie, der aktuelle Marktsituation und der Zusammenarbeit mit Busch. In diesem Zusammenhang stimmte der Aufsichtsrat einer Verschiebung verschiedener Investitionsprojekte zu. Darüber hinaus erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zu einem zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäft in China und zu weiteren Rechtsgeschäften. In dieser Sitzung erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand darüber hinaus den Stand der Zusammenarbeit mit der Busch-Gruppe auf der Grundlage des Relationship Agreements und befasste sich auf der Grundlage einer Präsentation des Global Head of Compliance mit der aktuellen Compliance in der Unternehmensgruppe.

Mit Umlaufbeschluss vom **10. Juli 2020** erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zu einem weiteren zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäft.

Gegenstand der Sitzung am **3. August 2020** waren die Ergebnisse im zweiten Quartal des laufenden Geschäftsjahres, die eingehend mit dem Vorstand erörtert und analysiert wurden. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Stand laufender IT-Projekte.

In seiner Sitzung am **3. September 2020** hat sich der Aufsichtsrat neben einer Reihe von Themen des operativen Geschäfts mit der Entwicklung der Krankenquote und der Auslastung der Produktionskapazitäten befasst. Darüber hinaus war neuerlich die Fortentwicklung der Produktionsstandorte weltweit ein Schwerpunkt der Erörterung.

In seiner Sitzung am **17. September 2020** hat der Aufsichtsrat sich zu dem Stand des Verfahrens mit dem vormaligen Vorstandsvorsitzenden Manfred Bender berichten lassen.

In seiner Sitzung am **30. September 2020** hat der Aufsichtsrat dem Ausscheiden von Frau Nathalie Benedikt zum Ablauf desselben Tages und dem Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung mit ihr zugestimmt.

In seiner Sitzung am **1. Oktober 2020** befasste sich der Aufsichtsrat neben der Erörterung der laufenden Zahlen mit organisatorischen Themen sowie dem Stand der Kooperation mit der Busch-Gruppe.

In seiner Sitzung am **2. November 2020** befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Compliance-Management-System, mit den laufenden Zahlen und mit dem Finanzkalender 2021. Wesentlicher Schwerpunkt der Sitzung war im Übrigen die Erörterung und Beschlussfassung über die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat außerdem entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex die Effizienz seiner Tätigkeit kritisch überprüft. Die Sitzung fand unter Mitwirkung eines externen Corporate Governance-Experten statt. Die

eingehende Erörterung konnte mit dem Ergebnis abgeschlossen werden, dass sich die Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse als sachgerecht und effizient darstellt.

Am **16. November 2020** hat der Aufsichtsrat sodann im Umlaufverfahren beschlossen, die am 4. November veröffentlichte Entsprechenserklärung vorsorglich um Angaben zur aktuellen Vergütung des Vorstands zu ergänzen.

In der Sitzung am **19. November 2020** präsentierte der Vorstand das Budget für 2021. Auf dieser Grundlage wurden namentlich die GuV-Planung, die Bilanzplanung, die Cash-Flow-Planung, die Investitionsplanung, die Personalplanung und die Planung des Return on Investment für 2021 mit dem Vorstand diskutiert. Nach eingehender Erörterung genehmigte der Aufsichtsrat das für 2021 vorgelegte Budget. Weiterer Schwerpunkt der Sitzung war wiederum die Fortentwicklung der Produktionsstandorte weltweit, zu dem der Vorstand ein Update zu der aktuellen Planung vorstellte, das eingehend erörtert wurde.

In seiner Sitzung am **16. Dezember 2020** hat sich der Aufsichtsrat von einem externen Rechtsexperten, anknüpfend an die Schulungsveranstaltung vom Januar, den durch das Gesetz und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gesetzten Rahmen für die Vergütung der Vorstandsmitglieder erläutern lassen und mit diesem den Vorschlag für ein System für die Vergütung der Vorstandsmitglieder eingehend erörtert. In dieser Sitzung hat sich der Aufsichtsrat außerdem mit einer im Wesentlichen nur redaktionellen, der Neufassung des Corporate Governance Kodex geschuldeten Anpassung des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat sowie mit dem Vorschlag für eine Neuordnung der Vergütung des Aufsichtsrats befasst. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Parameter für die Zielvorgaben für die Mitglieder des Vorstands im Rahmen der Jahrestantieme und des langfristigen Incentive-Programms für den 2021 beginnenden Zeitraum erörtert.

Mit Umlaufbeschluss hat der Aufsichtsrat am **28. Dezember 2020** sodann die Zielparameter im Rahmen der Jahrestantieme 2021 und für die 2021 beginnende Dreijahres-Periode des LTI für die Vorstandsmitglieder festgelegt sowie Beschluss über die Feststellung des Ausgangs-EBITDA 2020 für den LTI beschlossen.

Sitzungspräsenz

Auch im Geschäftsjahr 2020 lag die Präsenzquote der Aufsichtsratsmitglieder bei den Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse bei annähernd 100 %. Im Einzelnen war die Präsenz wie folgt:

	Aufsichtsrats-plenum		Personal-ausschuss		Prüfungs-ausschuss		RPT-Ausschuss		Nominierungs-ausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
(Sitzungsanzahl/ Teilnahme in %)										
Ayla Busch (Vorsitzende)	18/18	100	14/14	100	2/2	100			in 2020 haben keine Sitzungen stattgefunden	in 2020 haben keine Sitzungen stattgefunden
Götz Timmerbeil (stellv. Vorsitzender)	18/18	100	14/14	100	2/2	100	1/1	100		
Filippo Th. Beck	18/18	100	12/14	86	2/2	100				
Henrik Newerla	18/18	100	14/14	100			1/1	100		
Matthias Mädler	18/18	100					1/1	100		
Stefan Röser	18/18	100								

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde auch im Geschäftsjahr 2020 durch seine Ausschüsse begleitet und vorbereitend unterstützt. Eingesetzt waren der Personalausschuss, der Nominierungsausschuss, der Prüfungsausschuss sowie der Ausschuss für die Beziehungen zu nahestehenden Personen (RPT-Ausschuss). Die Aufgaben und Kompetenzen der Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats bestimmt, die auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats war im Berichtszeitraum wie folgt:

Personalausschuss

- Ayla Busch (Vorsitzende)
- Filippo Th. Beck
- Henrik Newerla
- Götz Timmerbeil

Nominierungsausschuss

- Ayla Busch (Vorsitzende)
- Filippo Th. Beck
- Götz Timmerbeil

Prüfungsausschuss

- Götz Timmerbeil (Vorsitzender)
- Filippo Th. Beck
- Ayla Busch

RPT-Ausschuss

- Götz Timmerbeil (Vorsitzender)
- Matthias Mädler
- Henrik Newerla

Der **Personalausschuss** trat im Geschäftsjahr 2020 zu insgesamt **vierzehn Sitzungen** zusammen. Im Mittelpunkt seiner Sitzungen im ersten Halbjahr 2020 standen die Ermittlung der Zielerreichung im Rahmen der variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands im Geschäftsjahr 2019, deren kritische Erörterung mit den Vorstandsmitgliedern und die Vorbereitung entsprechender Beschlussempfehlungen an den Gesamtaufwichtsrat. Außerdem befasste sich der Personalausschuss mit dem Fortgang der Suche nach einem neuen CEO. Wesentlicher Gegenstand mehrerer Sitzungen des Personalausschusses im Zweiten Halbjahr 2020 war die Erörterung der Zielparmeter für die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder für die mit dem 1. Januar 2021 beginnenden Bemessungsperioden im Rahmen der variablen Kurz- und Langfristkomponenten der Vorstandsvergütung und das Ausgang-EBITDA 2020 für den LTI sowie die Vorbereitung entsprechender Beschlussvorschläge an das Plenum. Dabei bildete die Frage einer Verankerung von Nachhaltigkeitszielen in den Zielparmetern einen wichtigen Diskussionspunkt. In zwei Sitzungen im Dezember 2020 befasste sich der Personalausschuss außerdem eingehend mit der Vorbereitung eines Systems für die Vorstandsvergütung, das den neuen Vorgaben in § 87a AktG und den Empfehlungen des neu gefassten Deutschen Corporate Governance Kodex (mit Ausnahme von G.10) Rechnung trägt. Darüber hinaus erörterte der Personalausschuss einen Vorschlag zu Neuordnung der Vergütung des Aufsichtsrats.

Der **Prüfungsausschuss** tagte am **25. März und 2. November 2020**. An beiden Sitzungen nahmen Vertreter des Abschlussprüfers teil. In seiner Sitzung am 25. März 2020 hat der Ausschuss zur Vorbereitung der Befassung im Plenum den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019, den Vorschlag des Vorstands für die Dividendenausschüttungsquote und zur Kapitalverwendung, den Lagebericht und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers geprüft und diese mit dem Abschlussprüfer ausführlich besprochen. In der Sitzung am 2. November 2020 hat der Ausschuss, anknüpfend an den regelmäßigen Kontakt mit dem Abschlussprüfer, mit diesem den Ablauf und Umfang der Prüfung für das Geschäftsjahr 2020, die Prüfungsschwerpunkte und besondere Fragen der Prüfung besprochen und festgelegt. Darüber hinaus wurde beschlossen, den Abschlussprüfer wie im Vorjahr auch mit der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung zu beauftragen.

Der Ausschuss für Related Party Transactions (**RPT-Ausschuss**) tagte am **2. November 2020**. An der Sitzung nahm für den Vorstand auch die Vorstandsvorsitzende Frau Dr. Britta Giesen teil, außerdem ein Vertreter der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die mit der Unterstützung bei der Umsetzung des Relationship Agreements mit der Busch SE und der sachverständigen Begleitung von Transaktionen mit der Busch-Gruppe beauftragt ist, um deren Fremdvergleichskonformität sicherzustellen. Nach den von KPMG bestätigten Feststellungen des Vorstands wurde der nach § 111b AktG maßgebliche Schwellenwert für zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte bisher nicht überschritten. In diesem Zusammenhang wurde das Konzept zur fremdüblichen Bepreisung relevanter Geschäftsvorfälle sowie die Struktur zur Identifikation und Evaluation der zu prüfenden Sachverhalte erläutert. Gegenstand der Erörterung war außerdem der aktuelle Stand der Zusammenarbeit mit Busch.

Sitzungen des **Nominierungsausschusses** fanden im Geschäftsjahr 2020 nicht statt.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat bekennt sich zu den Grundsätzen einer guten Unternehmensführung. Er hat sich hiermit auch im Geschäftsjahr 2020 eingehend befasst. Seinen Ausdruck findet dies in der weitgehenden Anerkennung und Befolgung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Für die Pfeiffer Vacuum Technology AG gilt als börsennotiertes Unternehmen § 161 Abs. 1 des Aktiengesetzes. Danach haben Vorstand und Aufsichtsrat jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 4. November 2020 die turnusgemäße Entsprechenserklärung abgegeben und diese am 19. November vorsorglich um Angaben zur aktuellen Vorstandsvergütung ergänzt. Nachdem der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 28. Januar 2021 das System für die Vorstandsvergütung nach § 87a AktG verabschiedet hatte, konnte der diesbezügliche Vorbehalt in der Entsprechenserklärung 4. November 2020 entfallen. Die Entsprechenserklärung wurde demgemäß am 29. Januar 2021 aktualisiert. Die Erklärungen nach § 161 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich und zudem Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung.

Nach der Empfehlung E.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll jedes Aufsichtsratsmitglied Interessenkonflikte unverzüglich offenlegen. Anlässe zur Offenlegung tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten. Zur Bewältigung des in der Person von Frau Ayla Busch bestehenden potenziellen Interessenkonflikts bei der Beratung und Kontrolle des Vorstands bei Rechtsgeschäften mit Unternehmen der Busch-Gruppe und bei der Umsetzung des mit der Busch SE abgeschlossenen Relationship Agreements hat der Aufsichtsrat bereits im November 2019 einen speziellen Ausschuss für Related Party Transactions, den sog. RPT-Ausschuss, eingesetzt, dem Frau Ayla Busch nicht angehört.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung, Abhängigkeitsbericht

Mit Umlaufbeschluss vom 30. Oktober 2020 hat der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entschieden, PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zu beauftragen, den Jahresabschluss und den nach IFRS erstellten Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 sowie, soweit gesetzlich vorgeschrieben, der Tochtergesellschaften zu prüfen. Gemäß § 315e des Handelsgesetzbuches wurde auf einen Konzernabschluss nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches verzichtet. Die PricewaterhouseCoopers GmbH wurde auch mit der Prüfung des nichtfinanziellen Berichts 2020 beauftragt, worüber zunächst der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und alsdann auch der Aufsichtsrat in ihren Sitzungen am 2. November 2020 Beschluss gefasst haben.

Der Prüfungsausschuss hat mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte wie folgt festgelegt: bei den operativen Einheiten: Risiko- und Kontrollbewusstsein des Managements, Umsatzrealisierung, Bewertung der Vorräte, Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen, Pensionsrückstellungen, aktuelle und latente Steuern, selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände; für die Holding und die Konsolidierung: latente Steuern, Relationship Agreement mit Busch, Bewertung Beteiligungen Holding, Werthaltigkeit Geschäfts- und Firmenwerte.

Mit dem Abschlussprüfer ist vereinbart worden, (i) dass dieser den Prüfungsausschuss unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen, außerdem, (ii) dass dieser den Prüfungsausschuss informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss nach IFRS sowie der zusammengefasste Konzernlagebericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2020, sind vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Gemäß § 315b HGB hat die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 den nichtfinanziellen Konzernbericht als Teil des zusammengefassten Lageberichts erstellt. Die inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch den Aufsichtsrat erfolgte mit Unterstützung der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (limited assurance) nach dem International Standard on Assurance Engagement (ISAE) 3000 (Revised). Bei der Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, nach denen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu der Auffassung gelangt wäre, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht der Pfeiffer Vacuum Technology AG für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit § 289c HGB und § 315c HGB aufgestellt worden ist. Im Bestätigungsvermerk ist der nichtfinanzielle Konzernbericht als sonstige Information im Sinne von ISA 720 (revised) gekennzeichnet. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 22. März 2021 den nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2020 gebilligt.

Die Jahresabschlüsse, der zusammengefasste Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vorgelegen. Sie wurden zunächst vom Prüfungsausschuss am 22. März 2021 und alsdann vom Aufsichtsrat am 22. März 2021 in ihren jeweiligen Bilanzsitzungen ausführlich besprochen. Dabei war der Abschlussprüfer anwesend; dieser hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für ergänzende Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers nach eingehender eigener Prüfung zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss erhoben. Er hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss wurde damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand dessen Vorschlag zur Ausschüttung einer Dividende eingehend diskutiert und sich sodann dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

Zudem hat der Vorstand der Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020 (im Folgenden kurz „Abhängigkeitsbericht“) erstellt und dem Aufsichtsrat nach dessen Aufstellung vorgelegt.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dem Aufsichtsrat haben sowohl der Abhängigkeitsbericht des Vorstands als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am **22. März 2021**. An der Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil und berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung stimmte der Aufsichtsrat dem Abhängigkeitsbericht des Vorstands und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhoben.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Arbeitnehmervertretungen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihren Einsatz im erfolgreichen Geschäftsjahr 2020 sehr.

Verabschiedung dieses Berichts

Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht des Aufsichtsrats mit Beschluss vom 22. März 2021 gemäß § 171 Abs. 2 AktG verabschiedet.

Aßlar, den 22. März 2021

Für den Aufsichtsrat

Ayla Busch
(Vorsitzende des Aufsichtsrats)

VII. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pfeiffer Vacuum Technology AG, Aßlar

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pfeiffer Vacuum Technology AG, Aßlar, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pfeiffer Vacuum Technology AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie von Forderungen gegen und Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie von Forderungen gegen und Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 224,0 Mio und Ausleihungen an verbundene Unternehmen von € 12,6 Mio ausgewiesen. Darüber hinaus werden Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen in Höhe von € 63,2 Mio ausgewiesen. Zusammen beträgt der Buchwert des Gesamtengagements € 299,8 Mio (85,6 % der Bilanzsumme). Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Forderungen gegen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Ermittlung der beizulegenden Werte erfolgt auf der Grundlage der Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise, mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, Forderungen gegen und Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht auf der Grundlage von Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Zudem haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate werterheblich sein können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Abschließend haben wir beurteilt, ob die so ermittelten Werte zutreffend dem entsprechenden Buchwert gegenübergestellt wurden, um einen etwaigen Wertberichtigungs- oder Zuschreibungsbedarf zu ermitteln.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Forderungen gegen und der Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen und zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in den Abschnitten 1.1 und 2.1 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt "Nichtfinanzielle Konzernklärung 2020" des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b Abs. 1 HGB

Die Publikation "Jahresabschluss zum 31.12.2020" wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der

zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Pfeiffer Vacuum Technology AG_EA+LB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben

wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Pfeiffer Vacuum Technology AG, Aßlar, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Kwasni.

Frankfurt am Main, den 12. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Kwasni
Wirtschaftsprüfer

Daniel Spengemann
Wirtschaftsprüfer

VIII. Versicherung der gesetzlichen Vertreter 2020

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Asstar, den 12. März 2021

Der Vorstand

Dr. Britta Giesen

Wolfgang Ehrk

